

# DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft  
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

## Periodical Part

### Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2017

#### Provided in Cooperation with:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher  
Unternehmungen, VAEU, Hannover

*Reference:* Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und  
Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2017 (2018).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/3826>

#### Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics  
Düsternbrooker Weg 120  
24105 Kiel (Germany)  
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)  
<https://www.zbw.eu/>

#### Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

#### Terms of use:

*This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.*

# Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen



## Geschäftsbericht 2017

**V A E U**



**Vereinigung der Arbeitgeberverbände  
energie- und versorgungswirtschaftlicher  
Unternehmungen**

**Geschäftsbericht 2017**



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen  
Theaterstraße 3, 30159 Hannover  
Tel.: (0511) 911 09-0  
Fax: (0511) 911 09-40  
Email: [agv.energie@t-online.de](mailto:agv.energie@t-online.de)  
Internet: [www.vaeu.de](http://www.vaeu.de)

### Redaktion:

Dr. Uwe Gaßmann

### Bildnachweise:

Deckblatt: Vattenfall (Sandbank 06), innogy (Installation Solarzellen), PreussenElektra (KKW Brokdorf), EnBW/Weltenangler (Onshore-Windpark Berghülen); Seite 5: EnBW (Portrait Dr. Bernhard Beck); Seite 7: VAEU (Frachtschiff Wesermündung); Seite 9: E.ON (Amrumbank West); Seite 11: VAEU (Hamburger Hafen); Seite 12: VAEU (Jobst Kleineberg); Seite 12: VAEU (Kathrin Oxen); Seite 13: VAEU (Besuch RaEI); Seite 15: HOCHBAHN (U3); Seite 18: RWE (MHKW Essen-Karnap); Seite 20: Vattenfall/Mogens Holmgaard (Osprey 04); Seite 22: Uniper (Mitarbeiter Erdgasspeicher); Seite 23: PreussenElektra (KKW Grohnde); Seite 24: EWE (Riffgat Exploration Plattform); Seite 25: innogy (Offshore-Windpark); Seite 26: Vattenfall (Sandbank 20); Seite 27: EnBW/Claudia Fy (Wartungsarbeiten am Verteilnetz); Seite 28: Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (Dampfturbine Kraftwerk 3); Seite 33: VAEU (ODEG ET 445.110); Seite 35: VAEU (Triebwagen BRB in Augsburg); Seite 36: VAEU (Busbild VGB); Seite 38: innogy (Glasfaser-Kabel)

### Redaktionsschluss:

30. April 2018

### Druck:

Druckerei Hartmann GmbH  
Weidendamm 18  
30167 Hannover  
Telefon (05 11) 70 05 21 80  
Telefax (05 11) 70 05 21 99  
[www.druckerei-hartmann.de](http://www.druckerei-hartmann.de)  
E-Mail: [info@druckerei-hartmann.de](mailto:info@druckerei-hartmann.de)

Vorwort des Vorsitzenden	5
Wirtschaft und Konjunktur	6
Rückblicke auf 2017	12
Tarifpolitik	14
Tarifabschlüsse in der Gesamtwirtschaft	16
Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU	21
Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE)	21
Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE)	25
Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)	26
Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern)	27
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)	27
Arbeitgeberverband Energie Südwest e.V. (AGVE)	28
Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)	28
Gremien der VAEU	37
Vorstandssitzungen	37
Delegiertenversammlung	37
Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	37
Ausschuss Tarifvergleich	37
Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU	38
 <i>Anhang</i>	
Organisationsschema	39
Tarifübersichten:	
- Gesamtwirtschaft	40
- Strom, Gas, Wasser	42
- Nahverkehr	44
Gremien:	
- Vorstand, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer	47
- Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	49
Mitgliedsverbände	50





Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2,2 % im Jahr 2017 wurde das Vorjahresergebnis von 1,9 % übertroffen. Für das Jahr 2018 sagen die Wirtschaftsforscher in ihrem Frühjahrgutachten ein gleich hohes Wachstum von ebenfalls 2,2 % voraus. Damit ist eine weiterhin stabile Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu erwarten. Die schon in den Vorjahren erfreuliche Situation auf dem Arbeitsmarkt hat in 2017 angehalten und wird sich in 2018 fortsetzen. Die Zahl der erwerbstätigen Menschen in Deutschland belief sich im Jahr 2017 auf 44,3 Millionen. Für 2018 werden 44,9 Millionen prognostiziert. Diese Zahlen markieren neue Höchststände. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit deutlich unter 6 % und wird voraussichtlich Ende 2018 auf 5,2 % absinken. Diesen erfreulichen Zahlen steht ein zunehmender Fachkräftemangel in Deutschland gegenüber. Die Betriebe beklagen, dass wichtige Funktionen nicht mehr besetzt werden können mit der Folge, dass Aufträge nicht angenommen oder nur mit erheblicher Verzögerung abgearbeitet werden können. Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen kom-

men zu dem Ergebnis, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland etwa einen Prozentpunkt höher wäre, wenn dieser Fachkräftemangel nicht bestehen würde. Auf der anderen Seite haben viele arbeitslose Menschen keine Berufsausbildung und somit nicht die erforderliche Qualifikation, um die freien Arbeitsplätze zu besetzen. Wir müssen daher alles tun, die Weiterbildung Arbeitsloser zu verbessern. Ferner muss die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland in stärkerem Ausmaß ermöglicht werden. Zudem müssen sich auch die Unternehmen unserer Branche der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt stellen und neue Methoden und Konzepte, z. B. in entsprechenden „Experimentierfeldern“, für die „Arbeit der Zukunft“ entwickeln.

Der Anstieg der Preissteigerungsrate seit Ende 2016 hat dazu geführt, dass langlaufende Vergütungstarifabschlüsse bei nur einer Erhöhungsstufe mit den Gewerkschaften seit Mitte 2017 kaum noch vereinbart werden können. Allerdings ist nach einer Inflation von über 2 % Anfang 2017 nunmehr eine Stabilisierung eingetreten. Im Schnitt der ersten vier Monate des Jahres 2018 beträgt der Wert etwas unter 1,6 %.

Die Tarifverhandlungen der letzten Monate gestalteten sich teilweise sehr schwierig und waren, ähnlich wie zuletzt in der Metall- und Elektroindustrie und im Öffentlichen Dienst, in mehreren Fällen von Warnstreiks begleitet und konnten erst nach vier oder fünf Verhandlungsterminen zu einem Ergebnis geführt werden.

Die notwendige tarifliche Differenzierung in unserer Branche fand im letzten Jahr ihren Ausdruck in der Schaffung veränderter tariflicher Bedingungen für die Bereiche Uniper und Preussen Elektra, die aus der Tarifgemeinschaft Energie hervorgegangen sind. Außerdem wurde bei EWE erstmals eine Offshore-Gesellschaft tarifiert und es finden – ebenfalls bei EWE – seit Mitte 2017 Verhandlungen zu einem neuen Tarifwerk „Markt“ für eine fusionierte Vertriebs- und Telekommunikationsgesellschaft statt.

Dr. Bernhard Beck  
Vorsitzender des Vorstandes

Zum Jahreswechsel 2017/2018 befindet sich die Weltwirtschaft im Aufschwung. In den großen Volkswirtschaften nimmt der Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten zu. Allerdings haben die Expansionsraten ihren Höhepunkt überschritten. Zum einen scheinen in mehr und mehr Branchen und Ländern Kapazitätsgrenzen wirksam zu werden, ist doch der Beschäftigungsstand vielerorts inzwischen sehr hoch. Zum anderen hat sich die Stimmung bei den Unternehmen wieder eingetrübt, wohl auch als Reaktion auf die zunehmende Unsicherheit über die Wirtschaftspolitik in den USA.

In den Schwellenländern nahm die Produktion insgesamt kräftig zu. In China hat sich die wirtschaftliche Expansion trotz des Auslaufens finanzpolitischer Impulse und einer strafferen Geldpolitik zum Ende des Jahres nur wenig verlangsamt. Die Exportgüterproduktion konnte dort wieder ausgeweitet werden. In Indien hat die wirtschaftliche Aktivität gleichzeitig deutlich an Dynamik gewonnen, nachdem sie zunächst nach wirtschaftspolitischen Reformen an Tempo verloren hatte. Brasilien hat die tiefe Rezession überwunden, und auch Russland wird die Produktion nach dem kräftigen Rückgang in den vergangenen Jahren wieder ausweiten. Allerdings ist das Expansionstempo in beiden Ländern bislang noch recht verhalten.

Der Welthandel wurde bis zuletzt kräftig ausgeweitet, was ein Indiz für einen weiteren weltwirtschaftlichen Aufschwung ist. Die gute Weltkonjunktur hat auch eine stärkere Nachfrage nach Rohstoffen und damit tendenziell steigende Rohstoffpreise zur Folge. Dadurch werden insbesondere die rohstoffexportierenden Schwellenländer begünstigt, die in den vergangenen Jahren eher unter dem Verfall der Rohstoffpreise gelitten haben.

Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes in der Weltwirtschaft um 2,3 % in 2017

werden für 2018 2,9 % und für 2019 2,4 % prognostiziert. Das reale Wirtschaftswachstum war in Deutschland mit 2,2 % in 2017 etwas höher als im Vorjahr und lag damit knapp unter dem Durchschnitt des Euro-Raumes, welcher im Jahr 2017 rund 2,3 % betrug.

In den USA belief sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2017 auf 2,3 % und lag damit über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. In der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2018 wird für 2018 in den USA ein reales Wachstum von 2,9 % prognostiziert und für 2019 2,4 %. Die Arbeitslosenquote belief sich in den USA in 2017 auf 4,4 % und wird nach der Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute in 2018 auf 4,0 % und in 2019 dann auf 3,8 % absinken.

Getragen wird der Aufschwung in den USA von einer starken Ausweitung des privaten Konsums als Folge einer anhaltend günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Dieser lang anhaltende Konjunkturaufschwung hat in den USA dazu geführt, dass die Arbeitslosenquote sich auf dem geringsten Niveau seit mehr als 15 Jahren befindet.

Geldpolitisch sind für 2018 weitere Zinsschritte der Notenbank zu erwarten, und die Finanzpolitik ist deutlich expansiv ausgerichtet.

In Japan lag der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2017 mit 1,7 % deutlich über der Wachstumsrate des Produktionspotentials. Treiber dieser Expansion sind insbesondere die Exporte und die privaten Ausrüstungsinvestitionen. Die monetäre Expansion hat auch dazu beigetragen, den Rückgang der Verbraucherpreise zu beenden, ohne dass die Löhne gleichzeitig schon angezogen hätten. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren. Allerdings werden die von der globalen Konjunktur auf Japan ausgehenden Impulse geringer werden, so dass das Bruttoinlandspro-



dukt im Jahr 2018 voraussichtlich mit 1,5 % und in 2019 mit 1,1 % schwächer zunehmen wird als im Jahr 2017. Der Verbraucherpreisanstieg dürfte sich allmählich verstärken. Für das Jahr 2018 rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer Inflationsrate von 0,8 % und für das Jahr 2019 von 1,1 %. Es wird erwartet, dass gegen Ende des Jahres 2019 durch die für Oktober 2019 geplante Anhebung der Mehrwertsteuer in Japan von 8 % auf 10 % vorübergehend eine höhere Inflationsrate gemessen wird. Die Arbeitslosenquote belief sich in Japan in 2017 auf 2,8 %; für 2018 werden 2,6 % und für 2019 dann 2,5 % erwartet.

In China expandierte die Wirtschaft zuletzt etwas geringer als noch gegen Ende des vergangenen Jahres. Für das Gesamtjahr 2017 wurde aber mit einem Wachstum von 6,9 % das Vorjahresergebnis von 6,7 % etwas übertroffen. Für 2018 wird ein Wachstum von 6,5 % und für 2019 von 6,2 % erwartet.

In Russland belebte sich die Wirtschaftsaktivität nach zwei Jahren rückläufiger Produktion wie-

der. Die Wirtschaftsleistung nahm dort in 2017 um 1,5 % zu. Wesentlicher Einflussfaktor dafür war der Preisanstieg für Rohöl, von dem die russische Exportwirtschaft profitiert. Die Anlageinvestitionen haben kräftig zugelegt, zum größten Teil im Öl- und Gassektor, wie etwa durch den Bau einer Erdgaspipeline Richtung China. Insgesamt wird in Russland mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 1,7 % im Jahr 2018 und 1,6 % im Jahr 2019 gerechnet. Für die Preisentwicklung wird – nach 1,6 % in 2017 – sowohl für 2018 als auch für 2019 ein Wert von 2,2 % prognostiziert.

In Großbritannien wird die gesamtwirtschaftliche Produktion nur verhalten ausgeweitet. Der private Konsum expandierte im vergangenen Jahr nur langsam, weil die deutliche Abwertung des Pfunds nach dem Brexit-Entscheid die Inflation im vergangenen Jahr auf knapp 3 % hat steigen lassen mit der Folge sinkender Realeinkommen. Nach einem Wachstum von 1,8 % in 2017 wird für 2018 ein Wert von 1,6 % und für 2019 ein solcher von 1,5 % erwartet. Die Verbraucherpreise werden nach der Prognose der Wirtschaftsfor-

schungsinstitute in 2018 um 2,5 % und in 2019 um 2,2 % zulegen. Die Arbeitslosenquote wird weiter auf niedrigem Niveau verharren, nach 4,4 % in 2017 werden für 2018 4,3 % und für 2019 dann wieder 4,4 % erwartet.

Im Euro-Raum hat sich der Aufschwung im vergangenen Jahr fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt nahm dort in 2017 um 2,5 % zu, und für 2018 werden 2,3 % sowie für 2019 2,0 % erwartet. Im Euro-Raum ohne Deutschland betrug die Wachstumsrate 2017 ebenfalls 2,5 %, für 2018 werden dort 2,4 % und für 2019 dann 1,9 % erwartet. Die Verbraucherpreise sind im Euro-Raum in 2017 um 1,5 % gestiegen, und für 2018 werden ebenfalls 1,5 % sowie für 2019 dann 1,7 % erwartet. Die Arbeitslosenquote belief sich im Euro-Raum in 2017 insgesamt auf 9,1 %, für 2018 werden 8,3 % prognostiziert und für 2019 dann 7,8 %.

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank verbunden mit außergewöhnlichen geldpolitischen Maßnahmen stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Seit nunmehr zwei Jahren

liegt der Hauptrefinanzierungssatz der EZB bei 0 %. Der Spitzenrefinanzierungssatz beträgt 0,25 % und der Einlagesatz - 0,4 %. Im Rahmen des Anleihekaufprogramms erwarb die EZB bislang Wertpapiere in Höhe von 2,35 Billionen Euro. Zu Beginn des Jahres 2018 wurden die monatsdurchschnittlichen Nettokäufe von 60 Milliarden auf 30 Milliarden Euro reduziert; dieses monatliche Ankaufvolumen soll bis September 2018 unverändert bleiben.

Das verbesserte Konjunkturbild dürfte zu einer steigenden Finanzierungsnachfrage führen. Gemeinsam mit steigenden Inflationserwartungen spricht dies für höhere Nominalzinsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zinswende in den USA inzwischen schon weiter fortgeschritten ist, was über Portfolio-Umschichtungen der Marktteilnehmer auch zu einem Anstieg der Euroraaumanleihezinsen führen wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Zinsen für Unternehmens-, Immobilien- und Konsumentenkredite den Kapitalmarktzinsen folgen werden. Dennoch bleibt das Finanzierungsumfeld für private Haushalte und Unternehmen günstig.

#### **Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland**

Jahr/Vierteljahr	reale Veränderung gegenüber Vorjahr/Vorquartal in %
2016	+1,9
1. Vierteljahr 2017	+0,9
2. Vierteljahr 2017	+0,6
3. Vierteljahr 2017	+0,7
4. Vierteljahr 2017	+0,6
2017	+2,2
2018	+2,2 *)
2019	+2,0 *)

\*) Prognose lt. Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 19.04.2018  
Quelle: Statistisches Bundesamt

In Deutschland ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 um 2,2 % gestiegen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 0,3 Prozentpunkte. Für 2018 prognostizieren die Wirtschaftsforscher ebenfalls eine Wachstumsrate von 2,2 % und für 2019 dann 2,0 %. Angesichts der robusten Weltkonjunktur haben die Exporte

der deutschen Wirtschaft mit 4,7 % in 2017 deutlich zugelegt. Für 2018 wird ein weiterer Anstieg der Exporte auf 5,4 % und für 2019 dann ein leichter Rückgang auf eine Wachstumsrate von 4,6 % erwartet. Die Importe stiegen in 2017 um 5,1 %; sowohl für 2018 als auch für 2019 werden jeweils Anstiegsraten von 5,2 % prognostiziert.



Die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr positiv. Die Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt des Jahres 2017 bei 5,7 %. Für 2018 werden 5,2 % und für 2019 4,8 % erwartet. Dies entspricht einer Arbeitslosenzahl von 2,533 Millionen in 2017; erwartet werden für 2018 2,324 Millionen und für 2019 2,172 Millionen. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Deutschland weiter angestiegen. Im Durchschnitt des Jahres 2017 waren es 44,29 Millionen. Für 2018 werden

44,88 Millionen und für 2019 45,30 Millionen erwartet. Ebenso ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland weiter angestiegen. In 2017 waren es 32,23 Millionen, und für 2018 werden 32,95 Millionen sowie für 2019 33,41 Millionen erwartet. In 2017 lag der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland bei 1,8 %. Für 2018 werden 1,7 % und für 2019 1,9 % prognostiziert.

**Eckdaten der Prognose für Deutschland (bis einschließlich 2017 Ist-Werte)**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,6	1,7	1,9	2,2	2,2	2,0
Erwerbstätige (1.000 Personen)	42.662	43.057	43.638	44.291	44.876	45.298
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.898	2.795	2.691	2.533	2.324	2.172
Arbeitslosenquote (in %)	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	4,8
Verbraucherpreise (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	0,9	0,3	0,5	1,8	1,7	1,9
Lohnstückkosten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,7	1,5	1,6	1,6	1,9	2,1
Finanzierungssaldo des Staates (in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts)	0,3	0,7	0,8	1,1	1,1	1,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts)	7,5	8,6	8,5	8,0	8,2	8,0

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 19.04.2018

Die öffentlichen Finanzen haben sich deutlich verbessert. In 2017 erreichte der Finanzierungssaldo des Staates insgesamt einen Überschuss von 1,1 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Zinsausgaben des Staates und die günstige Konjunktur werden für eine weitere Verbesserung der Haushaltslage in 2018 sorgen. Allerdings wird der staatliche Budgetsaldo insgesamt nur wenig verändert sein, weil die Finanzpolitik leicht expansiv ausgerichtet ist.

Risiken für die deutsche Wirtschaft bestehen nach wie vor aufgrund der starken Exportorientierung im Hinblick auf bestimmte Entwicklungen im Ausland, insbesondere in Bezug auf die internationale Handelspolitik.

Die Ankündigung von Strafzöllen verunsichert die Unternehmen und beeinträchtigt die Investi-

tionsbereitschaft. Sollte sich der Konflikt in Form einer breiten Erhebung von Strafzöllen, gerade in bedeutenden Branchen wie der Automobilindustrie, verstärken, so würde dies die deutsche Wirtschaft spürbar beeinträchtigen.

Schließlich ist der Austritt von Großbritannien aus der EU zu berücksichtigen. Wird unterstellt, dass im Oktober 2018 wie geplant ein Abkommen unterzeichnet wird und ab März 2019 ein geordneter Austrittsprozess beginnt, ist mit einer gewissen Planbarkeit Sicherheit gegeben. Sollte dieser Zeitplan allerdings nicht eingehalten werden und sich in Verbindung mit dem britischen EU-Austritt insbesondere die Einführung von Zollschränken abzeichnen, so würde auch dies die deutsche Wirtschaft spürbar beeinträchtigen.

### **Inflationsrate**

	2017
Januar	1,9 %
Februar	2,2 %
März	1,6 %
April	2,0 %
Mai	1,5 %
Juni	1,6 %
Juli	1,7 %
August	1,8 %
September	1,8 %
Oktober	1,6 %
November	1,8 %
Dezember	1,7 %
Ø	1,8 %

	2018
Januar	1,6 %
Februar	1,4 %
März	1,6 %
April	1,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt



**Gemeinsame Mitgliederversammlung von AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN und VAEU-Jahrestagung am 15.11.2017 in Lutherstadt Wittenberg**

Im Jahr 2017 führten die Verbände AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN ihre Mitgliederversammlung aus Anlass des 500jährigen Jubiläums der Reformation gemeinsam in Lutherstadt Wittenberg durch. In der anschließenden VAEU-Jahrestagung konnten rund 100 Teilnehmer als Gastrednerin Frau Kathrin Oxen, Leiterin des evangelischen Zentrums für Predigtkultur in Wittenberg, begrüßen.

Der Hauptgeschäftsführer der VAEU und Geschäftsführer der AVE, Herr Jobst Kleineberg ging in seinem Grußwort kurz auf den historischen Tagungsort, das Gebäude der ehemaligen Universität der Stadt Wittenberg (Leucorea) ein, in dem vor 500 Jahren bereits Martin Luther lehrte und leitete über zu dem Gastvortrag von Frau Kathrin Oxen.

In ihrem kenntnisreichen Vortrag „500 Jahre Reformation“ berichtete Frau Oxen über das Leben und Wirken Martin Luthers. Sie konnte dabei viele Einzelheiten und Ereignisse aus der Reformation und über die Person Martin Luther schildern, die bei den Zuhörern auf großes Interesse stießen und vielfach nicht bekannt waren.



Jobst Kleineberg, Hauptgeschäftsführer der VAEU und Geschäftsführer der AVE, begrüßte die Teilnehmer in der Leucorea, dem historischen Universitätsgebäude zu Wittenberg



Kathrin Oxen, Leiterin des evangelischen Zentrums für Predigtkultur in Wittenberg, bei ihrem Vortrag „500 Jahre Reformation“

**Besuch einer Delegation des gesamtrussischen Arbeitgeberverbandes der Elektroenergetik (RaEI) am 28. März 2017 in Hamburg**

Auf Einladung des Arbeitgeberverbandes NORDMETALL befand sich Ende März 2017 eine Delegation des gesamtrussischen Arbeitgeberverbandes der Elektroenergetik (RaEI) unter Führung des Generaldirektors dieses Verbandes, Herrn Arkadiy Viktorovich Zamoskovniy, in Hamburg und Schwerin. Am 28.03.2017 wurde das Programm durch die VAEU und NORDMETALL gemeinsam gestaltet. Vorträge hielten Herr Dr. Uwe Gaßmann, stellv. Hauptgeschäftsführer der VAEU, zum Thema „Aktuelle tarifpolitische Entwicklungen in der deutschen Energie- und Versorgungswirtschaft“, Frau Katja Kraft, Justi-

tiarin der swb AG, zum Thema „Neue Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung und im betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der swb AG“, und Herr Dr. Harald Wachsmuth, Mitglied des Vorstandes der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), vormals E.ON, zum Thema „Erfolgreicher Arbeitsschutz auf einer Großbaustelle in Russland durch Anwendung internationaler Arbeitsschutzsysteme“.

Die Veranstaltung wurde von Herrn Hans Manzke, NORDMETALL, moderiert und gedolmetscht. In der Diskussion über die Inhalte der Vorträge zeigte sich das hohe Interesse der russischen Kollegen an den tarifpolitischen Entwicklungen in der Energiewirtschaft in Deutschland, aber auch am Gesundheitsschutz.



Am 28. März 2017 bei NORDMETALL in Hamburg: Dr. Harald Wachsmuth, BGETEM (2. v. l.); Hans Manzke, NORDMETALL (3. v. l.); Katja Kraft, swb AG (4. v. l.); Arkadiy Viktorovich Zamoskovniy, RaEI (4. v. r.); Dr. Uwe Gaßmann, VAEU (r.)

### **Repräsentativität des Tarifwerks Verkehrsbetriebe Niedersachsen im Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)**

Am 08.11.2016 waren die Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di für ein zweites repräsentatives Tarifwerk für den ÖSPV in Niedersachsen im Bereich AVN abgeschlossen worden. Anlass für diese Verhandlungen war das Ziel gewesen, neben dem TV-N ein weiteres repräsentatives Tarifwerk in Niedersachsen unter dem Dach des AVN zu etablieren, damit für die Mitgliedsunternehmen des AVN in Niedersachsen bei der Neuvergabe von Leistungen eine Alternative zum TV-N besteht.

In seiner Sitzung am 23.06.2017 hat der Beirat

zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) die Repräsentativität des AVN-Tarifwerks Verkehrsbetriebe Niedersachsen mit deutlicher Mehrheit befürwortet. Am 20.12.2017 schließlich hat dann Minister Dr. Althusmann das AVN-Tarifwerk als repräsentativ anerkannt.

Zwischenzeitlich war für die Unternehmen, die sich diesem Tarifwerk anschließen werden, mit Überleitungsverhandlungen für sogenannte Anwendungvereinbarungen begonnen worden. In diesen wird der Eintritt der Unternehmen in das Tarifwerk geregelt, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, da die Leistungen in dem neuen Tarifwerk zum Teil höher als in den bisherigen Haustarifwerken sind.

## *Tarifpolitik*

Der Anstieg der Preissteigerungsrate seit Ende 2016 hat die danach zu führenden Vergütungstarifverhandlungen erschwert, zumal die Forderungen der Gewerkschaften seit dem Jahreswechsel 2016/2017 deutlich gestiegen sind. Dennoch war es das Ziel der Arbeitgeberseite, weiterhin langlaufende Vergütungstarifabschlüsse mit nur einer Erhöhungsstufe zu vereinbaren. Zumindest für die Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt des AVEU und den AGVE Südwest konnten Abschlüsse mit 24 Monaten Laufzeit und nur einer Erhöhungsstufe vereinbart werden; im weiteren Verlauf des Jahres 2017 war dies dann nicht mehr möglich.

In den Vergütungstarifverhandlungen in der zweiten Jahreshälfte 2017 kam die massive Forderung der Gewerkschaften nach einer Mitglie-

dervorteilsregelung erschwerend hinzu

Die Tarifverhandlungen Ende 2017/Anfang 2018 gestalteten sich dann teilweise sehr schwierig und waren, ähnlich wie zuletzt in der Metall- und Elektroindustrie und im Öffentlichen Dienst, in mehreren Fällen von Warnstreiks begleitet. Sie konnten zumeist erst nach vier oder fünf Verhandlungsterminen zu einem Ergebnis geführt werden.

Parallel dazu fanden in verschiedenen Tarifbereichen Verhandlungen zu besonderen Themen statt. So konnte für die EWE Offshore Service & Solutions GmbH in 2017 ein eigenes Tarifwerk vereinbart werden. Die Verhandlungen dazu waren bereits in 2016 aufgenommen worden. Mit dem Abschluss der Verhandlungen ist erst-

mals eine Offshore-Gesellschaft tarifiert worden. Ebenfalls bei EWE finden seit Mitte 2017 Verhandlungen zu einem neuen Tarifwerk – „TV Markt“ - für eine fusionierte Vertriebs- und Telekommunikationsgesellschaft statt. Herkömmliche Tarifbedingungen werden diesem Bereich, der einem harten Wettbewerb ausgesetzt ist, nicht gerecht.

Die notwendige tarifliche Differenzierung in unserer Branche fand im letzten Jahr ferner ihren

Ausdruck in der Schaffung veränderter tariflicher Bedingungen für die Bereiche Uniper und Preussen Elektra, die aus der Tarifgemeinschaft Energie hervorgegangen sind.

Neben den turnusmäßig zu führenden Tarifverhandlungen im AVN bildete dort die Ausgestaltung des Tarifwerks Verkehrsbetriebe Niedersachsen für die einzelnen Unternehmen durch die Vereinbarung von Anwendungsvereinbarungen einen Tätigkeitsschwerpunkt.



### **Tarifabschluss für Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie**

Am 10.01.2017 wurde für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie (ca. 100.000 Beschäftigte) mit ver.di ein Vergütungstarifabschluss in der vierten Verhandlungsrunde erzielt. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.11.2016 bis 31.10.2018). November und Dezember 2016 sind Nullmonate, ab dem 01.01.2017 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,1 % linear und ab 01.04.2018 noch einmal um 2,1 % linear angehoben.

### **Aktualisierte Übersicht der geltenden Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Tarifvertragsgesetz**

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat die Übersicht zu den geltenden Branchenmindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Tarifvertragsgesetz zum Stand 01.01.2017 aktualisiert. Derzeit gelten 15 bundesweite und 13 regionale Branchenmindestlöhne, darunter für die Abfallwirtschaft, für Elektrohandwerke und - bundeslandbezogen - im Omnibusgewerbe.

### **Vergütungstarifabschluss für den öffentlichen Dienst (Länder)**

Für den Bereich der Länder im öffentlichen Dienst gab es am 17.02.2017 einen Tarifabschluss. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2018). Ab dem 01.01.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,0 %, mind. jedoch um 75 € in der überwiegenden Anzahl der Entgeltgruppen, angehoben. Ab dem 01.01.2018 erfolgt eine wei-

tere Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,35 % linear. Die Ausbildungsvergütungen und die Entgelte der Praktikanten steigen um jeweils 35 € einheitlich ab 01.01.2017 und ab 01.01.2018. Der Urlaubsanspruch wurde von 28 auf 29 Urlaubstage pro Jahr angehoben. Ab Januar 2018 wird in höheren Entgeltgruppen eine zusätzliche Stufe 6 angefügt.

### **Vergütungstarifabschluss für die westdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie**

Am 02.03.2017 wurde für die ca. 100.000 Beschäftigten der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ein Vergütungstarifabschluss erreicht, der eine Laufzeit von 24 Monaten hat (01.02.2017 bis 31.01.2019). Für die Monate Februar bis Juli 2017 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 320 € gezahlt, und ab dem 01.08.2017 werden die Vergütungen um 2,7 % linear und ab 01.09.2018 um weitere 1,7 % linear angehoben. Wirtschaftlich belastete Betriebe können bei der Einmalzahlung und der ersten Erhöhung zum 01.08.2017 abweichende Vereinbarungen treffen.

### **Abschluss der Schlichtung zwischen DB AG und der GDL**

Am 09.03.2017 einigten sich der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (Agv MoVe) und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) für die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach einem achtwöchigen Schlichtungsverfahren unter Vorsitz der Schlichter Bodo Ramelow, Ministerpräsident Thüringens, und Matthias Platzeck, ehem. Ministerpräsident Brandenburgs, auf einen Tarifabschluss. Dieser sieht u. a. folgende Eckpunkte für rd. 34.000 der insgesamt ca. 150.000 Beschäftigten der DB AG vor:

### **Laufzeit**

Entgelt: 24 Monate (01.10.2016–30.09.2018)  
Arbeitszeit: 27 Monate (01.10.2016–31.12.2018).

### **Entgelt**

10/16–03/17: Einmalzahlung von 550 € (Auszubildende und Dual-Studierende 250 €) statt Tarifierhebung – jeweils bereits mit dem Entgelt für 01/17 ausgezahlt.

04/17: Entgelterhöhung um 2,5 % linear.

04/18: Veränderungen der Entgeltstruktur für Lokomotivführer und Zugbegleiter. Dabei wird die bisherige degressive Stufenstruktur in 3 Schritten, gestreckt bis zum April 2020, verändert in eine lineare Struktur. Die daraus resultierenden Entgeltsteigerungen in nicht unerheblicher Höhe werden nicht auf künftige Entgeltsteigerungen angerechnet.

### **Arbeitszeit**

- Einführung eines **Wahlmodells**:
  1. 39-Stunden-Woche und 6 Tage Zusatzurlaub zum 01/18
  2. 38-Stunden-Woche ohne Zusatzurlaub
- **Arbeitszeitparameter**
  1. Festlegung von tarifvertraglichen Mindestregelungen zu verbindlichen Ruhetagen, Ruhezeiten und Schichten (Jahres-, Monats- und Wochenplanung), gleichzeitig bleiben Spielräume für flexible individuelle Dienstplanwünsche und betriebliche Lösungen erhalten.
  2. Bestätigung der durchschnittlichen Fünf-Tage-Woche.

### **Auszubildende und Dual-Studierende**

- Einführung eines Mietkostenzuschusses.
- Einführung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge.

### **Sonstiges**

Im sogenannten BuRa-ZugTV wird ab dem 01.04.2017 ein Nachtarbeitszeitraum von

21:00 bis 06:00 Uhr geregelt. Ferner wird der Urlaubsanspruch um einen Tag angehoben. Für die DB AG haben diese Veränderungen keine Auswirkungen, da in den darüber hinaus zur Anwendung kommenden Haustarifverträgen diesbezüglich ohnehin günstigere Regelungen für Arbeitnehmer vereinbart sind.

Im Tarifabschluss der DB AG mit der EVG wurden die Einmalzahlung von 550 € und die lineare Steigerung um 2,5 % ab 01.04.2017 ebenfalls vereinbart. Bezüglich des Wahlmodells bei der Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde ab 01.01.2018 gibt es einen Unterschied: Im EVG-Abschluss wird als Alternative auch angeboten, anstelle der Arbeitszeitverkürzung eine Tabellensteigerung von 2,6 % zu erhalten. Diese Wahlmöglichkeit gibt es bei der GDL nicht. Bei der GDL kann anstelle der Arbeitszeitverkürzung nur die Variante von 6 zusätzlichen Urlaubstagen gewählt werden; diese Variante mit den 6 zusätzlichen Urlaubstagen besteht bei der EVG also zusätzlich zu der Variante, anstelle der Arbeitszeitverkürzung 2,6 % mehr Vergütung zu bekommen.

### ***Vergütungstarifabschluss für den Steinkohlenbergbau***

Am 15.03.2017 wurde für die noch rd. 17.000 Beschäftigten im Steinkohlenbergbau in der zweiten Verhandlungsrunde ein Vergütungstarifabschluss erreicht, der eine Laufzeit von 24 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2018) hat. Die Monate Januar bis April 2017 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 600 € (Auszubildende 400 €) pauschal abgegolten, und ab dem 01.05.2017 werden die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um 3,6 % linear angehoben. Für Auszubildende werden die Ausbildungsvergütungen ab dem 01.05.2017 um 25 € einheitlich angehoben.

Mit der Einstellung der Steinkohleförderung zum 31.12.2018 wird es notwendig werden, ein neues

Tarifwerk für die Nachbergbau- und Ewigkeitsarbeiten zu vereinbaren.



#### ***Vergütungstarifabschluss für die nordwestdeutsche Stahlindustrie***

Für die ca. 70.000 Beschäftigten in der nordwestdeutschen Stahlindustrie wurde mit der IG Metall in der dritten Verhandlungsrunde am 17.03.2017 ein Vergütungstarifabschluss erzielt. Dieser hat eine Laufzeit von 22 Monaten (01.03.2017 bis 31.12.2018). Der Monat März 2017 ist ein Nullmonat, ab dem 01.04.2017 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,3 % linear und ab 01.05.2018 um weitere 1,7 % linear angehoben. Darüber hinaus wurden der Altersteilzeittarifvertrag und der Tarifvertrag über Werkverträge bis zum 31.12.2018 verlängert.

#### ***Vergütungstarifabschluss für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft***

Am 02.06.2017 einigten sich der Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft sowie die Tarifgemeinschaft aus Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft nach der dritten Verhandlungsrunde auf folgendes Tarifergebnis

für die rd. 64.000 Beschäftigten:

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.07.2017–30.06.2019) wird das Tabellenentgelt ab dem 01.07.2017 um 2,4 %, aufgerundet auf volle 5 € (mind. 65 €) und ab 01.07.2018 um weitere 2,2 %, aufgerundet auf volle 5 €, angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 01.07.2017 um 40 € in allen Ausbildungsjahren und ab 01.07.2018 um weitere 30 € in allen Ausbildungsjahren erhöht.

#### ***Vergütungstarifabschluss für den Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen***

Am 06.06.2017 einigten sich der Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Nordrhein-Westfalen und die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft nach der dritten Verhandlungsrunde auf folgendes Tarifergebnis mit Pilotcharakter für die rd. 1,7 Mio. Beschäftigten bundesweit (rd. 40.000 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen):

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.05.2017–

30.04.2019) werden die Tabellenentgelte nach 3 Nullmonaten (Mai bis Juli 2017) ab 01.08.2017 um 2,5 % linear und ab 01.05.2018 um weitere 2,0 % linear erhöht. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 01.09.2017 um 2,5 % und ab 01.09.2018 um weitere 2,0 % angehoben.

#### ***Tarifabschluss für die Papierindustrie***

Am 28.06.2017 wurde für die rund 50.000 Beschäftigten der Papierindustrie mit der IG BCE ein Vergütungstarifabschluss erreicht, der eine Laufzeit von 20 Monaten (01.07.2017 bis 28.02.2019) hat. Die Tabellenvergütungen werden ab 01.07.2017 um 2,4 % linear und ab 01.08.2018 um weitere 1,2 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01.07.2017 um einheitlich 30 € und ab 01.08.2018 um einheitlich 10 €.

#### ***Tarifabschluss für die Systemgastronomie***

Am 14.07.2017 erreichten die Tarifvertragsparteien der Systemgastronomie für die ca. 100.000 Arbeitnehmer in diesem Bereich einen Tarifabschluss, der eine Laufzeit von 29 Monaten hat (01.08.2017 bis 31.12.2019). Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.08.2017 durchschnittlich über alle Tarifgruppen um 2,6 %, ab 01.04.2018 um weitere 2,3 % und ab 01.01.2019 noch einmal um 2,5 % angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten um jeweils einheitlich 20 € angehoben.

#### ***Tarifabschluss im Einzelhandel Baden-Württemberg***

Für den Einzelhandel kam es am 27.07.2017 in Baden-Württemberg für die dortigen knapp 500.000 Beschäftigten zu einem Vergütungsta-

rifabschluss, der eine Laufzeit von 24 Monaten (01.04.2017 bis 31.03.2019) umfasst. Die Monate April und Mai 2017 sind Nullmonate, ab dem 01.06.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,3 % linear angehoben, im März 2018 erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 50 €, und ab 01.04.2018 werden die Tabellenvergütungen um weitere 2,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 01.08.2017 – die Monate April bis Juli sind also Nullmonate – um 2,3 % und ab 01.08.2018 um weitere 2,0 % linear angehoben. Die im März 2018 zur Auszahlung kommende Einmalzahlung beträgt für Auszubildende 25 €.

#### ***Vergütungstarifabschluss für Versicherungen (Innendienst)***

Für die ca. 170.000 Beschäftigten im Innendienst der Versicherungen kam es am 30.08.2017 zu folgendem Tarifabschluss:

Bei einer Laufzeit von 29 Monaten (01.04.2017 bis 31.08.2019) wird in den Monaten April bis Oktober 2017 die alte Tabellenvergütung unverändert fortgeschrieben, ab dem 01.11.2017 erfolgt eine Tabellenanhebung um 2,0 % linear und ab 01.12.2018 um weitere 1,7 % linear. Die Ausbildungsvergütungen werden – nach den Nullmonaten April bis Oktober 2017 – ab 01.11.2017 um einheitlich 22 € und ab 01.12.2018 noch einmal um einheitlich 22 € angehoben. Darüber hinaus wird der Tarifvertrag Qualifizierung wieder eingesetzt (dieser sieht eine Bildungsteilzeit von mindestens einem Monat und höchstens sechs Monaten vor). Das Altersteilzeitabkommen und die Tarifvereinbarung über die Einführung einer Arbeitszeitflexibilisierung wurden um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert. Zudem haben die Tarifvertragsparteien eine Verhandlungspflicht zu den Themen Digitalisierung und insbesondere mobiles Arbeiten vereinbart.

### **Mindestlohn-Tarifabschluss für das Bauhauptgewerbe**

Am 18.10.2017 einigten sich der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in der dritten Verhandlungsrunde auf neue Branchenmindestlöhne für die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes:

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.01.2018–31.12.2019) werden die Mindestlöhne wie folgt angehoben:

01/18: Erhöhung Mindestlohn I (Ost und West) um 0,45 € auf 11,75 €, Mindestlohn II um 0,25 € auf 14,95 € (West) und 14,80 € pro Stunde (Berlin),

03/19: Erhöhung Mindestlohn I (Ost und West) um 0,45 € auf 12,20 €, Mindestlohn II um 0,25 € auf 15,20 € (West) und 15,05 € pro Stunde (Berlin).

### **Vergütungstarifabschluss für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau**

Am 03.11.2017 wurde für die ca. 115.000 Beschäftigten des Garten-, Landschafts- und

Sportplatzbaus ein Tarifabschluss erzielt, der eine Gesamtlaufzeit von 22 Monaten (01.10.2017 bis 31.07.2019) hat. Der Oktober 2017 ist ein Nullmonat, ab dem 01.11.2017 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear erhöht, und es wird eine Einmalzahlung in Höhe von 50 € gezahlt, und ab dem 01.10.2018 werden die Tabellenvergütungen um 2,4 % linear erhöht. Für die dreijährige Berufsausbildung werden die Ausbildungsvergütungen in zwei Schritten erhöht; ab dem 01.08.2018 betragen die Ausbildungsvergütungen (erstes bis drittes Ausbildungsjahr) 825 €, 925 € und 1.025 €.

### **Vergütungstarifabschluss für die Beschäftigten im Werbeaußendienst des privaten Versicherungsgewerbes**

Am 29.11.2017 wurde für die rund 36.000 Beschäftigten im Werbeaußendienst des privaten Versicherungsgewerbes ein Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 36 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2019) erreicht. Im Jahr 2017 gibt es keine Entgelterhöhung, ab dem 01.01.2018 wird das Mindesteinkommen gestaffelt um 1,64 % bis 1,98 % angehoben, ab dem 01.11.2018 gestaffelt um 1,21 % bis 1,46 % und ab dem 01.11.2019 gestaffelt um 0,8 % bis 0,96 %.



## Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU

### *Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVE)*

---

#### **Vergütungstarifabschluss für Hamburg Wasser**

Am 12.01.2017 konnte für die den Konzern Hamburg Wasser bildenden Unternehmen Hamburger Wasserwerke und Hamburger Stadtentwässerung ein Vergütungstarifabschluss erreicht werden. Die Forderung von ver.di belief sich auf 6 % für 12 Monate. Abgeschlossen wurde eine Laufzeit von 25 Monaten (01.12.2016 bis 31.12.2018). Ab dem 01.12.2016 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,8 % linear angehoben, und ab dem 01.01.2018 erfolgt eine weitere Anhebung um 2,4 %. Die Tabellensteigerungen sind ruhegeldfähig. Darüber hinaus wird für den Monat Dezember 2016 eine Einmalzahlung in Höhe von 400 € (Auszubildende 130 €) gezahlt.

#### **Vergütungstarifabschluss für die Gruppe Hessen der AVE**

Am 13.02.2017 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die 26 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Hessen der AVE abgeschlossen. Der erreichte Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 19 Monaten (01.02.2017 bis 31.08.2018). Ab dem 01.02.2017 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,0 % linear angehoben. Im März 2017 und im Januar 2018 werden zwei Einmalzahlungen in Höhe von je 300 € (für Auszubildende je 125 €) gezahlt. Wie in der Gruppe Hessen üblich wurden Regelungen zu einer auf 12 Monate befristeten Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und zum Erhalt der Anzahl der Ausbildungsplätze getroffen. Darüber hinaus wurde der Rahmentarifvertrag um ein Jahr bis zum 31.12.2020 verlängert.

#### **Vergütungstarifabschluss für die EEW-Gruppe**

Am 19.04.2017 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die sieben Mitgliedsunternehmen der EEW-Gruppe (Energy from Waste) im dritten Termin mit der IG BCE zum Abschluss gebracht. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 17 Monaten (01.03.2017 bis 31.07.2018). Die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.03.2017 um 2,7 % linear angehoben. Im Mai 2017 wird darüber hinaus eine Einmalzahlung in Höhe von 650 € (für Auszubildende 130 €) gezahlt.

#### **Vergütungstarifabschluss für BEG**

Für die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG) konnte bereits am ersten Verhandlungstermin, dem 18.05.2017, ein Vergütungstarifabschluss erzielt werden. Bei einer Laufzeit von 14 Monaten (01.03.2017 bis 30.04.2018) werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen ab dem 01.03.2017 um 2,3 % linear angehoben. Die Besitzstandsvergütungstabelle, die für bis zum 31.12.2003 eingestellte fortgilt, wird um diejenigen Euro-Beträge angehoben, die sich aus der 2,3 %igen Anhebung der seit 2004 geltenden Vergütungstabelle ergeben.

#### **Tarifabschluss für die Uniper-Tarifgemeinschaft**

Am 17.08.2017 konnte für die Unternehmen der zum 01.01.2018 neu gegründeten Uniper-Tarifgemeinschaft folgender Tarifabschluss erzielt werden:

- Keine Tabellenanhebung in 2018; die aktuell bis 31.01.2018 geltenden Tabellenwerte werden bis zum 31.12.2018 fortgeführt
- Einmalzahlung i. H. v. 1.000 € (Azubis 300 €) im Januar 2018
- Entfall der Leistungskomponente von durchschnittlich 5 % der monatlichen Tabellenvergütung ab 2018, in 2019 einheitlich pauschale Anhebung der monatlichen Tabellenvergütungen um 50 € als Teilkompensation
- Anpassung der Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung (im Wesentlichen Umstellung auf die maßgebliche Unternehmenskennziffer FFO), bei „Normalerfolg“ 50 % einer Tabellenvergütung (bislang 60 %)
- Tarifvertrag zur sozialen Absicherung der Beschäftigten im Uniper-Konzern bis 2022 (i. W. Verlängerung des TV E.ON 2.0 mit Erweiterung des Vorruhestandes bis Jahrgang 1966; Verlängerungsoption bis 2024 bei positiver wirtschaftlicher Lage)
- Tarifvertrag über die zukünftigen Rahmenbedingungen der Ausbildung im Uniper-Konzern (insbes. Festschreibung der Ausbildungsstandorte für die Jahre 2018 bis 2022 und Vereinbarung von jährlich 55 Auszubildenden)
- Sonderleistung für Gewerkschaftsmitglieder i. H. v. 400 € jährlich ab 2018, erstmals kündbar zum 31.12.2024 (Haustarifvertrag).



#### **Vergütungstarifabschluss für die VE IS**

Am 30.08.2017 einigten sich die Tarifparteien in der ersten Verhandlung in der Vergütungsrunde für die Vattenfall Europe Information Services GmbH mit den Gewerkschaften ver.di und IG Metall auf eine Vergütungsanhebung ab dem 01.09.2017 in Höhe von 2,4 % für eine Laufzeit von 18 Monaten.

#### **Tarifabschluss für die PreussenElektra GmbH**

Am 04.09.2017 konnte für die PreussenElektra GmbH ein Tarifabschluss für eine Laufzeit von

10 Jahren (01.01.2018 bis 31.12.2027) vereinbart werden:

- Anhebung der Wochenarbeitszeit von 37 auf 38 Stunden, betrieblich über Jahresarbeitszeitkonten Erweiterung auf 39 Stunden
- Entfall der Leistungskomponente in Höhe von durchschnittlich 5 % einer Tabellenvergütung, als Teilkompensation Zahlung einer „Ausgleichskomponente“ in Höhe von 50 € monatlich (dynamisiert)
- Neuregelung zur erfolgsabhängigen Vergütung (bei „normalem Geschäftserfolg“ 40 % einer Tabellenvergütung statt bisher 60 %)
- Regelungen zur Beschäftigungssicherung/ Sozialplanregelungen für die Laufzeit des Tarifvertrages

- Sonderleistung für Gewerkschaftsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren (550 € jährlich „Wertgutschein für Ferienwerk“ - Haustarifvertrag).

Die Tarifvertragsparteien hatten bereits im Mai d. J. ein Tarifpaket für die PreussenElektra GmbH vereinbart, das aber die Mitglieder von ver.di und IG BCE anschließend abgelehnt hatten. Die PreussenElektra GmbH hatte daraufhin den Austritt aus der Tarifgemeinschaft Energie

zum 31.12.2017 erklärt. Nach dem endgültigen Abschlusses des Tarifpakets, das den Gewerkschaftsmitgliedern erneut zur Abstimmung vorgelegt worden war, ist die PreussenElektra GmbH der Tarifgemeinschaft Energie dann zum 01.01.2018 wieder beigetreten. Das Tarifpaket gilt ausdrücklich als Vereinbarung im Sinne von § 3 des zwischen den Kernkraftbetreibern und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen öffentlichrechtlichen Vertrages vom 26.06.2017.



#### ***Vergütungstarifabschluss für die EWE-Gesellschaften***

Am 06.11.2017 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die EWE-Gesellschaften abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlauzeit von 26 Monaten (01.11.2017 bis 31.12.2019). Im Dezember 2017 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 500 € (Auszubildende 170 €) gezahlt; für ver.di-Mitglieder beläuft sich die Einmalzahlung auf 1.200 € (Auszubildende 400 €). Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,4 % linear und ab dem 01.01.2019 um weitere 2,2 % linear erhöht. Auszubildende haben nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung einen Anspruch auf eine auf zwei Jahre befristete Übernahme in ein Arbeitsverhältnis; die Übernahme erfolgt nicht, wenn verhaltens- oder personenbedingte Gründe gegen die Übernahme sprechen. Es wurde ein Side Letter mit dem Ziel

vereinbart, spätestens ab dem 01.01.2019 in Verhandlungen für eine dauerhafte ver.di-Mitgliedervorteilsregelung einzutreten.

#### ***Tarifabschluss für die Offshore-Aktivitäten der EWE***

Für die rund 100 Mitarbeiter im Offshore-Bereich der EWE – EWE Offshore Service & Solutions GmbH (EWE OSS) – konnte am 22.11.2017 ein für diese Branche federführendes Tarifwerk abgeschlossen werden. Das neue Tarifwerk ist für fünf Jahre festgeschrieben. Es umfasst neben einer strukturierten Entgelttabelle u. a. eine 39-Stunden-Woche ab 2020 (bis dahin 40 Stunden), eine 5-Tage-Woche sowie eine Laufzeit der Vergütungstabelle vom 01.01.2018 bis 31.12.2022. Das Tarifwerk enthält neben einem Rahmentarifvertrag (RTV) einen Entgelttrahmentarifvertrag (ERTV) mit einer Vergütungssystematik und einer Anlage mit Tätig-

keitsmerkmalen und -beispielen. Hinzu kommt ein Tarifvertrag über Tabellenvergütungen (TVT) mit Monatsentgelttabelle sowie ein Überleitungstarifvertrag (ÜTV), der die Überführung der Mitarbeiter der bis dato nicht tarifierten EWE OSS in das neue Tarifwerk regelt.

Neben den Tarifverträgen unterzeichneten Geschäftsführung und Betriebsrat von EWE OSS Mitte September acht zusätzliche Betriebsvereinbarungen, die u. a. verschiedene Arbeitszeit- und Schichtmodelle wie eine 24/7-Wechselschicht, eine Rufbereitschaft für Entstörungen Offshore sowie das Schichtmodell der Service-Techniker auf Borkum regeln. Hinzu kommen fünf bereits existierende Betriebsvereinbarungen, u. a. zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer fondsgebundenen Direktzusage und der Bruttoentgeltumwandlung.



#### ***Vergütungstarifabschluss für Bäderland Hamburg***

Am 08.12.2017 wurden in der dritten Verhandlungsrunde die Tarifverhandlungen für die Bäderland Hamburg (BLH) abgeschlossen. Der

Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 20 Monaten (01.10.2017 bis 31.05.2019). Ab dem 01.10.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,3 % linear und ab dem 01.08.2018 um weitere 2,3 % linear angehoben. Die vermögenswirksamen Leistungen werden für Arbeitnehmer, die nicht mehr dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung unterfallen, überproportional von 55,60 € pro Monat auf 60 € pro Monat angehoben. Beginnend mit dem Kalenderjahr 2017 wird eine Jahressonderzahlung eingeführt, die im Jahr 2017 300 € und ab dem Jahr 2018 600 € beträgt; ab dem Jahr 2019 wird diese neu eingeführte Jahressonderzahlung dynamisiert.

#### ***Vergütungstarifabschluss für swb***

Am 12.12.2017 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die swb-Gesellschaften in Bremen und Bremerhaven ins Ziel gebracht. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlauzeit von 16 Monaten (01.12.2017 bis 31.03.2019). Für die Monate Dezember 2017 und Januar 2018 erhalten Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in Höhe von 500 € (Auszubildende 170 €). Ab dem 01.02.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear erhöht. Die Messbeträge im Tarifvertrag Konzernmäßige Erfolgsbeteiligung werden ab dem 01.12.2017 einheitlich um 200 € erhöht.

Darüber hinaus wurden Übernahmeregeln von Ausgebildeten vereinbart: In den nächsten drei Jahren werden 20 Ausgebildete pro Jahr unbefristet übernommen, die übrigen Ausgebildeten werden für 12 Monate befristet übernommen, wobei auch die Zusage der befristeten Übernahme nach drei Jahren ohne Nachwirkung endet. Das Auswahlverfahren zwischen unbefristeten und befristet Übernommenen wird einvernehmlich zwischen den Betriebsparteien geregelt. Zu einer unbefristeten oder befristeten Übernahme kommt es nicht, wenn Gründe im Verhalten oder in der Person des Ausgebildeten dagegen sprechen.

***Vergütungstarifabschluss für die Mitglieds-  
unternehmen der Tarifgruppe STEAG***

Am 07.11.2017 haben die Tarifvertragsparteien der Tarifgruppe STEAG für die dortigen 10 Mitgliedsunternehmen folgenden Vergütungstarifabschluss erzielt:

Bei einer Gesamtlaufzeit von 16 Monaten (01.10.2017 bis 31.01.2019) werden die Monate Oktober bis Dezember 2017 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 600 € (Auszubilden-

de 200 €) pauschal abgegolten, und ab dem 01.01.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 1,5 % linear angehoben. Die Einmalzahlung wird im Dezember 2017 ausgezahlt. Ab dem Jahr 2018 wird eine Bonuszahlung für IG BCE-Mitglieder in Höhe von jährlich 400 € (Auszubildende 100 €) gezahlt; die Auszahlung erfolgt jeweils im Mai. Die Vereinbarung bzgl. der Bonuszahlung wird als Haustarifvertrag abgeschlossen und ist erstmals zum 31.12.2022 kündbar.



#### **Vergütungstarifabschluss für die Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt**

Für die 121 Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt des AVEU kam es am 17.02.2017 mit ver.di und IG BCE zu einer Einigung, die schließlich auch von den großen Tarifkommissionen beider Gewerkschaften akzeptiert wurde. Bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.03.2017 bis 28.02.2019) werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen ab dem 01.03.2017 um 2,5 % linear angehoben. Darüber hinaus wird spätestens im Monat Februar 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 600 € (Auszubildende 100 €) gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen steigen überproportional auf 730 €/1. Jahr, 830 €/2. Jahr, 930 €/3. Jahr, 1.030 €/4. Jahr.

#### **Vergütungsabschluss für IKWR Industriekraftwerk Rüdersdorf GmbH**

Am 16.06.2017 wurde mit der IG BCE im ersten Verhandlungstermin für die IKWR Industriekraftwerk Rüdersdorf GmbH eine Verlängerung der bestehenden, unveränderten Vergütungen für eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten ab Juli 2017 mit einer Einmalzahlung von 225 € (Auszubildende 75 €) im Monat Juli 2017 vereinbart.

#### **Vergütungstarifabschluss für die T. A. Lauta**

Am 24.11.2017 wurde im ersten Verhandlungstermin mit der IG BCE ein Abschluss erzielt für die Beschäftigten der T. A. Lauta (Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG), die in diesem Jahr vom Vattenfall- zum STEAG-Konzern gewechselt ist. Vereinbart wurde

bei einer Gesamtlaufzeit von 19 Monaten ab dem 01.10.2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 400 € für die Nullmonate Oktober bis Dezember 2017 und eine Anhebung der Tabellenvergütungen um 1,8 % linear ab dem 01.01.2018. Außerdem wurde zugesagt, dass sich die T. A. Lauta ab 2018 am Bonusprogramm der STEAG für Gewerkschaftsmitglieder beteiligt (400 € jährlich für das Gewerkschaftsmitglied).

#### **Vergütungstarifabschluss für e.dat**

Für die e.dat GmbH wurde am 12.12.2017 ein Vergütungstarifabschluss mit einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2018 bis 31.12.2019) erzielt. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear angehoben, darüber hinaus wird eine Einmalzahlung in Höhe von 300 € im Januar 2018 gezahlt. Im Jahr 2019 wird ein Weihnachtsgeld in Höhe von 1.000 € in der zweiten Tarifebene eingeführt.



*Arbeitgebervereinigung Bayerischer  
Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern)*

---

Im Jahr 2017 haben die Tarifvertragsparteien für die Mitgliedsunternehmen der AGV Bayern keine Tarifverträge abgeschlossen.

*Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke  
Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)*

---

Im Jahr 2017 haben die Tarifvertragsparteien für die Mitgliedsunternehmen des AGV E-Werke keine Tarifverträge abgeschlossen.



**Vergütungstarifabschluss für den Arbeitgeberverband Energie Südwest**

Am 10.02.2017 konnte für die 11 Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes Energie Südwest ein Vergütungstarifabschluss erreicht werden. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.02.2017 bis 31.01.2019). Ab dem

01.02.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,45 % linear angehoben. Darüber hinaus wird im Monat Februar 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 550 € gezahlt; für Auszubildende beträgt die Einmalzahlung 275 €. Die Ausbildungsvergütungen werden (1. bis 4. Ausbildungsjahr) angehoben auf 832 €, 920 €, 1.004 € und 1.087 €.



Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)

**Vergütungstarifabschluss für die Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN**

Für die 13 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN gab es am 17.03.2017 einen Vergütungstarifabschluss. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.03.2017 bis 28.02.2019) werden die Monatstabellenvergütungen ab dem 01.03.2017 um einheitlich

80 € und ab dem 01.03.2018 um einheitlich 75 € angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.03.2017 um einheitlich 60 € und ab dem 01.03.2018 um noch einmal einheitlich 60 € angehoben. Für die immer noch am stärksten besetzte Fahrer-Vergütungsgruppe (VG 4 Stufe 3) bedeutet dies ab dem 01.03.2017 eine Anhebung um 3,5 % und ab dem 01.03.2018 eine solche um 3,2 %.

Die Forderung von ver.di belief sich auf 7 %, für Auszubildende lag sie noch deutlich darüber. Im Falle der Nichteinigung am 17.03.2017 hätte es definitiv Arbeitskampfmaßnahmen gegeben; die Warnstreik-Maßnahmen waren bei ver.di bereits intern bewilligt worden.

#### **Tarifabschluss für die nordbahn**

Für die SPNV-Gesellschaft nordbahn wurden die Tarifverhandlungen mit der GDL am zweiten Verhandlungstag, dem 28.03.2017, abgeschlossen. Zur Verhandlung standen an die Regelungen zur Vergütung und zur Arbeitszeit. Einvernehmlich einbezogen wurden auch die zum 31.12.2017 kündbaren anderen Tarifvorschriften, so dass insgesamt eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 erreicht wurde. Zum Vergütungsteil wurde vereinbart, dass ab dem 01.01.2017 die Tabellenvergütungen um 2,5 % steigen. Ab dem 01.01.2018 wird die Wochenarbeitszeit von jetzt 39 Stunden um eine Stunde auf 38 Stunden abgesenkt. Allerdings wird die betriebliche Arbeitszeit von 39 Stunden beibehalten, was bedeutet, dass ab dem 01.01.2018 die Tabellenvergütungen entsprechend um 2,6 % angehoben werden. Beginnend ab dem 01.07.2018 werden für Lokführer und Zugbegleiter Entgeltstrukturmaßnahmen umgesetzt, die letztlich eine Umsetzung aus dem Schlichtungsergebnis DB/GDL darstellen. Die Entgeltstrukturmaßnahmen, die insbesondere bei Lokomotivführern in den ersten Stufen zu Anhebungen führen, werden beginnend ab dem 01.07.2018 über vier Jahre gestreckt. Da Disponenten und andere Mitarbeiter von diesen Strukturmaßnahmen nicht betroffen sind, erhalten Disponenten und andere, vom Tarifvertrag erfasste Mitarbeiter ab dem 01.07.2018 eine Tabellensteigerung in Höhe von 1,5 %. Ebenfalls ab dem 01.07.2018 erfolgt eine Verlängerung des Nachtarbeitszeitraumes von jetzt 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf dann 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Dies hat Auswirkungen sowohl für den Zusatz-

urlaub für Nachtarbeit als auch auf die Zulage für Nachtarbeit. Letztlich konnte mit diesem Element die Laufzeit insgesamt auf den 31.12.2018 verlängert werden.

#### **Tarifabschluss für die TDM**

Für das SPNV-Unternehmen Transdev Mitteldeutschland (TDM) wurde am 12.04.2017 ein Tarifabschluss erzielt, der sich nur auf die zum 31.12.2016 kündbar gestellten Tatbestände des Nachtarbeitszeitraumes und der Regelung zu Wegekosten bei wechselnden Einsatzorten bezog. Wie in den anderen Transdev-SPNV-Unternehmen wurde zugestanden, ab dem 01.01.2017 den Nachtarbeitszeitraum von jetzt 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr auszuweiten, was sowohl auf die Nachtarbeitszulage als auch auf den Zusatzurlaub für Nachtarbeit durchschlägt. Bezüglich der Wegekosten bei wechselnden Einsatzorten konnte erreicht werden, dass dies durch Betriebsvereinbarung mit Wirkung ab dem 01.07.2017 geregelt werden wird. Mit diesen Änderungen ist die Laufzeit des HausTV TDM insgesamt auf den 31.12.2018 festgeschrieben.

#### **Vergütungstarifabschluss für die Gruppe Sachsen-Anhalt des AVN**

Am 18.04.2017 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die fünf Mitgliedsunternehmen der Gruppe Sachsen-Anhalt des AVN im zweiten Verhandlungstermin abgeschlossen. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 34 Monaten (01.03.2017 bis 31.12.2019). Ab dem 01.03.2017 werden die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um einheitlich 75 €, ab dem 01.02.2018 um weitere einheitlich 75 € und ab 01.01.2019 noch einmal um einheitlich 75 € angehoben. Für die immer noch am stärksten besetzte Fahrer-Vergütungsgruppe (VG

4 Stufe 3) bedeutet dies ab dem 01.03.2017 eine Tabellensteigerung in Höhe von 3,1 %, ab dem 01.02.2018 in Höhe von 3 % und ab dem 01.01.2019 in Höhe von 2,9 %. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten um jeweils einheitlich 50 € angehoben. Darüber hinaus wird die bereits 2015 eingeführte Erstattung des Jahresbeitrages zur GUV-Fakulta für ver.di-Mitglieder in der Form fortgeführt, dass der Jahresbeitrag von 21 € in dreifacher Höhe erstattet wird.

Auch hier wäre es – wie bei der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN – bei Nichteinigung an diesem Verhandlungstag mit Sicherheit zu Streikmaßnahmen von ver.di gekommen. Die Forderung belief sich für diesen Tarifbereich in Summe sogar auf durchschnittlich 9 % (120 € Sockelbetrag und weitere 4 %).

#### ***Vergütungstarifabschluss für die agilis-Gesellschaften***

Am 19.05.2017 konnte für die agilis-Gesellschaften mit der GDL am ersten Verhandlungstag ein Tarifabschluss erreicht werden. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2018). Die ersten sechs Monate der Laufzeit werden pauschal durch eine Einmalzahlung in Höhe von 400 € abgegolten, und ab dem 01.07.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear angehoben. Ab dem 01.01.2018 erfolgt eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde; praktisch umgesetzt wird diese mit fünf Monaten Verzögerung ab dem kleinen Fahrplanwechsel zum 01.06.2017; für die fünf Monate der Verzögerung erfolgte eine pauschale Abgeltung durch eine Einmalzahlung in Höhe von 340 €. Beginnend ab dem 01.04.2018 werden in drei Schritten bis zum 01.01.2021 bei der Tabellenvergütung der Lokomotivführer Strukturverbesserungen, vornehmlich in den Anfangsstufen, vorgenommen.

#### ***Vergütungstarifabschluss für OvA***

Am 29.05.2017 wurden für den Omnibusbetrieb von Ahrentschildt (OvA) die Tarifverhandlungen über eine Anwendungsvereinbarung zum Tarifwerk Verkehrsbetriebe Niedersachsen abgeschlossen. Der Tarifvertrag Verkehrsbetriebe Niedersachsen gilt seit dem 01.01.2017 und soll als repräsentativ für den ÖSPV in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz anerkannt werden. Der Vergütungsteil dieser Überleitung auf das Tarifwerk der Verkehrsbetriebe Niedersachsen hat eine Laufzeit von 17 Monaten (01.08.2017 bis 31.12.2018). Damit wird die Anwendung der ersten Stufe der Vergütungen hergestellt. Die Anwendung der gesamten Vergütungstabelle wird durch Übergangsregelungen ab 2020 hergestellt. Weitere Überleitungsregelungen gibt es zum Urlaub und zum Mankogeld.

#### ***Tarifabschluss für Keolis***

Am 30.06.2017 wurde für die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG (Keolis), auch bekannt als Eurobahn, mit der GDL ein Tarifabschluss erzielt. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2018):

- Die ersten sieben Monate der Laufzeit (Januar bis Juli 2017) werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 500 € pauschal abgegolten, und ab dem 01.08.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear angehoben. Beginnend ab dem 01.07.2018 werden in Anlehnung an das Schlichtungsergebnis DB/GDL vom 10.03.2017 insbesondere für Lokführer, und dort insbesondere in den Anfangsstufen, Entgeltstrukturverbesserungen in drei Schritten vorgenommen; die Strukturmaßnahme ist mit dem dritten Schritt ab dem 01.04.2021 abgeschlossen.

- Ab dem 01.01.2019 wird die jetzige Urlaubsstaffel von 26, nach drei Jahren 28 und nach 10 Jahren 30 Arbeitstage verändert auf 27, nach fünf Jahren 28 und nach 10 Jahren 30 Arbeitstage. Bezüglich der Verschiebung der zweiten Staffel wird Besitzstand gewahrt. Ab dem 01.01.2018 wird für den Zusatzurlaub für Nachtarbeit der Nachtarbeitszeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert. Der Nachtarbeitszeitraum wird bezogen auf die Zulage für Nachtarbeit ab dem 01.01.2019 auf 21:00 Uhr verlängert.
- Grundsätzlich mit Wirkung zum 01.01.2019 werden die umfangreichen Arbeitszeitparameter-Regelungen der Abschnitte II und III des § 3 BuRa-ZugTV eingeführt. Einige Elemente des Jahresruhetags- und Urlaubsplans werden dabei bereits ab 01.01. bzw. 01.07.2018 in Kraft gesetzt. Abweichend von den Arbeitszeitparameter-Regelungen des BuRa-ZugTV werden statt zwölf freien Wochenenden nur elf freie Wochenenden tarifiert.

#### ***Vergütungstarifabschluss für Verdener Verkehrsgesellschaft***

Am 01.07.2017 wurden für die Verdener Verkehrsgesellschaft (VVG) die Tarifverhandlungen über eine Anwendungsvereinbarung zum Tarifwerk Verkehrsbetriebe Niedersachsen abgeschlossen. Der Tarifvertrag Verkehrsbetriebe Niedersachsen gilt seit dem 01.01.2017 und ist als repräsentativ für den ÖSPNV in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz anerkannt. Der Entgelttarifvertrag Verkehrsbetriebe Niedersachsen kommt für VVG ab dem 01.01.2018 zur Anwendung, wobei die im Entgelttarifvertrag Verkehrsbetriebe Niedersachsen ab 01.04.2018 mögliche Tabellensteigerung für VVG auf den 01.01.2019 verschoben wird. Der MTV Verkehrs-

betriebe Niedersachsen kommt ab 01.07.2017 mit einigen Übergangsregelungen zur Anwendung. Diese betreffen u. a. die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten und die Jahressonderzahlung.

#### ***Tarifabschluss für cantus***

Für die cantus Verkehrsgesellschaft mbH (cantus), einem SPNV-Unternehmen mit Sitz in Kassel, konnten die Tarifverhandlungen mit der GDL am 06.07.2017 abgeschlossen werden. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2019):

- Für die Monate Januar bis April 2017 werden die zum 31.12.2016 gekündigten Tarifverträge unverändert fortgeschrieben. Ab dem 01.05.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear angehoben, und es erfolgt die Anbindung an das Vergütungssystem des BuRa-ZugTV; für Lokführer war dies bereits im vorhergehenden Tarifabschluss vereinbart worden, so dass hier eine Anbindung zu 100 % erfolgt. Für Zugbegleiter beträgt sie 96 %, für Disponenten 87 %. Beginnend ab dem 01.07.2018 werden – in Anlehnung an das Schlichtungsergebnis DB/GDL vom 10.03.2017 – insbesondere für Lokomotivführer insbesondere in den Anfangsstufen Entgeltstrukturverbesserungen vorgenommen, die mit dem dritten Schritt am 01.04.2021 abgeschlossen sind. Ab dem 01.04.2019 erfolgt eine weitere Tabellensteigerung in Höhe von 2,0 % linear.
- Ab dem 01.01.2018 erfolgt eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde. Die bisherige betriebliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden wird auf 39 Stunden verkürzt.
- Aufgrund der für Lokführer ohnehin zugesagten Anbindung an den BuRa-ZugTV werden die Tarifregelungen zu den Zulagen und zur Jahressonderzahlung für alle Arbeitnehmer übernommen.

men. Der Nachtarbeitszeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr wird ab dem 01.01.2019 für die Zulage für Nachtarbeit auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert.

- Die tariflichen Regelungen aus dem BuRa-ZugTV zum Zusatzurlaub für Nachtarbeit werden zeitlich gestreckt übernommen; ab 2020 gilt er uneingeschränkt, wobei aufgrund des bei cantus dann immer noch um einen Urlaubstag höheren Grundurlaubsanspruchs dieser bei der Errechnung des Zusatzurlaubs für Nachtarbeit gegengerechnet wird.
- Die umfangreichen Arbeitszeitparameter-Regelungen aus Abschnitten II und III des § 3 BuRa-ZugTV werden grundsätzlich ab dem 01.01.2019 eingeführt. Einzelne Elemente zur Bemessung der Ruhetage und zum Jahresruhetags- und Urlaubsplan werden bereits ab dem 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

#### ***Tarifabschluss für den Konzern Transdev***

Für fünf Beteiligungsgesellschaften der Transdev GmbH besteht mit der GDL ein Konzernrahmenvertrag. Dieser und die daran angeflanschten fünf Haustarifverträge waren zum 31.12.2016 von der GDL gekündigt worden. Der Tarifabschluss sowohl für den Konzernrahmenvertrag als auch die fünf Haustarifverträge umfasst eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2019). Ab dem 01.01.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear und ab dem 01.04.2019 um weitere 2,0 % linear angehoben. Beginnend ab dem 01.07.2018 werden in drei Schritten bis zum 01.01.2021 insbesondere in den Anfangsstufen für die Lokomotivführer Entgeltstrukturverbesserungen vorgenommen. Ab dem 01.01.2018 war bereits im vorhergehenden Tarifabschluss die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde vereinbart worden. Dies wird nunmehr ergänzt durch

Einführung eines Wahlmodells ab 2019: Die Mitarbeiter können wählen, anstelle der Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde auf 39 Stunden die betriebliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden beizubehalten, dann mit zusätzlichen 6 Tagen Urlaub. Die aus der Schlichtung der Tarifverhandlungen der Deutschen Bahn mit der GDL stammenden umfangreichen Arbeitszeitparameter werden ab 01.01.2019 eingeführt mit einer Ausnahme bei den Disposchichten. Für die Laufzeit des Tarifabschlusses verzichtet die Transdev GmbH bzw. verzichten die fünf erfassten Konzernunternehmen auf die Ausübung des § 4 a TVG (Tarifeinheitengesetz). Dieser Verzicht endet am 31.12.2019 ohne Nachwirkung. Schließlich wurde zugestanden die Beteiligung an der Gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNen ab 01.01.2019.

#### ***Tarifabschluss für die ODEG***

Für die Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft wurden die Tarifverhandlungen mit der GDL am 30.08.2017 beendet. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2019). Ab dem 01.04.2017 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear und ab 01.07.2019 um weitere 2,0 % linear angehoben. Beginnend ab dem 01.09.2018 werden, insbesondere für Lokführer in den Anfangsstufen, Entgeltstrukturverbesserungen vorgenommen. Ab dem 01.01.2018 erfolgt die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde, ab 01.01.2019 verbunden mit einem Wahlmodell, anstelle der Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde die betriebliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden beizubehalten, dann mit 6 Tagen zusätzlichem Urlaub. Die aus der Schlichtung der Tarifverhandlungen der Deutschen Bahn mit der GDL stammenden umfangreichen Arbeitszeitparameter werden bei der ODEG ab 01.01.2019 mit einer Ausnahme für Kleinstmeldestellen eingeführt. Die Zulagen für Sonntags-, Nacht- und



Feiertagsarbeit werden über drei Jahre gestreckt auf das BuRa-Niveau angehoben, ferner wird die Fahrentschädigung ab 01.01.2019 auf 5,75 € angehoben. Ab 2019 erfolgt die Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes von 22:00 Uhr

bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr, ferner werden die Regelungen zum Urlaubsanspruch und zum Zusatzurlaub für Nachtarbeit eingeführt. Neben Lokomotivführern sind nunmehr auch Zugbegleiter und Disponenten über einen

Anbindungsprozeßsatz an die BuRa-Tabellen angebunden. Für die ODEG wird verwiesen auf den Konzernrahmentarifvertrag Netinera. Für die Laufzeit dieses Tarifabschlusses verzichtet die ODEG auf die Geltendmachung des § 4 a TVG (Tarifeinheitgesetz); der Verzicht endet am 31.12.2019 ohne Nachwirkung. Schließlich beteiligt sich die ODEG an der Gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNen ab dem 01.07.2019.

#### ***Tarifabschluss für die APAG***

Am 20.09.2017 konnten die Tarifverhandlungen für die Parkhausgesellschaft in Aachen, APAG, zum Abschluss gebracht werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Tarifabschlusses bestand zunächst darin, die per Verweisung gestaltete automatische Übernahme der prozentualen Vergütungssteigerungen aus dem Tarifbereich TV-N NW dauerhaft fortzuführen. Die weiteren wesentlichen materiellen Inhalte bestehen darin, dass das Weihnachtsgeld mit der von der Betriebszugehörigkeit abhängigen Staffelung 500/650/800 € schrittweise angehoben wird, um ab 2021 725/875/1.100 € zu betragen. Ferner wird das Urlaubsgeld von momentan 18,41 € pro Urlaubstag auf 25 € pro Urlaubstag ab dem Jahr 2018 angehoben. Weitere Verbesserungen gibt es bei der Anerkennung von Betriebszugehörigkeitszeiten im Konzern und bei der Vertretung in einer höherwertigeren Tätigkeit. Die Laufzeit des Tarifvertrages APAG ist nunmehr auf den 31.12.2024 fortgeschrieben.

#### ***Tarifabschluss für die Rheinisch-Bergische Eisenbahn***

Für die Rheinisch-Bergische Eisenbahn (RBE) konnten die Tarifverhandlungen am 23.11.2017 zum Abschluss gebracht werden. Die ersten acht Monate der Gesamtlaufzeit (01.03.2017 bis 31.10.2019) waren bereits am 17.07.2017 durch

eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 90 € pro Monat (Auszubildende 30 € pro Monat) pauschal abgegolten worden. Durch den Tarifabschluss vom 23.11.2017 wurden auch noch die Monate November und Dezember 2017 durch eine monatliche Einmalzahlung von 90 € und zusätzlich durch eine pauschal von RBE versteuerte Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear und ab 01.07.2018 um weitere 2,0 % linear angehoben; ferner wird ab 2018 eine siebte Entgeltstufe nach 20 Jahren ergänzt. Beginnend ab 2018 wird eine Jahressonderzahlung in Höhe eines halben Monatstabellenentgelts eingeführt. Die Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit werden auf das Branchenniveau angepasst (für die Feiertagszulage bedeutet dies eine Absenkung) und künftig dynamisiert. Der Nachtarbeitszeitraum wird ab 01.07.2018 auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert. Ab 2019 wird das EVG-Wahlmodell eingeführt (entweder eine Stunde Arbeitszeitverkürzung oder sechs Tage zusätzlicher Urlaub oder 2,6 % mehr Vergütung). Und schließlich erfolgt ab 2019 eine Beteiligung am Fonds Soziale Sicherung.

#### ***Tarifabschluss für die Bayerische Oberlandbahn***

Am 04.12.2017 wurde ein Tarifabschluss für die Bayerische Oberlandbahn (BOB) erzielt. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 31 Monaten (01.06.2017 bis 31.12.2019). Die Monate Juni bis Dezember 2017 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 90 € pro Monat pauschal abgegolten. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear angehoben, gleichzeitig – aber unabhängig davon – wird mit Wirkung ab dem 01.01.2018 die Wochenarbeitszeit von 40 auf 39 Stunden unter Beibehaltung der Vergütung verkürzt. Ebenfalls ab dem 01.01.2018 werden eine Werk-

stattzulage und eine siebte Stufe in der Entgelttabelle angefügt. Die Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit werden auf das Branchenniveau angepasst (für die Feiertagszulage bedeutet dies eine Absenkung) und künftig dynamisiert. Der Nachtarbeitszeitraum wird ab 01.07.2018 auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert. Ab 2019 wird

das EVG-Wahlmodell eingeführt (entweder eine Stunde Arbeitszeitverkürzung oder sechs Tage zusätzlicher Urlaub oder 2,6 % mehr Vergütung). Und schließlich erfolgt ab 2019 eine Beteiligung am Fonds Soziale Sicherung.



#### ***Tarifabschluss für die NordWestBahn***

Für die NordWestBahn (NWB) konnten die Tarifverhandlungen am 12.12.2017 zum Abschluss gebracht werden. Die ersten acht Monate der Gesamtlaufzeit (01.03.2017 bis 31.10.2019) waren bereits am 29.09.2017 durch eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 90 € pro Monat (Auszubildende 30 € pro Monat) abgegolten worden. Durch den Tarifabschluss vom 12.12.2017 wurden auch noch die Monate November und Dezember 2017 durch eine monatliche Einmalzahlung von 90 € und zusätzlich eine pauschal von NWB versteuerte Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 € pauschal abgegolten. Zum 01.01.2018

werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear angehoben. Mit diesen um 2,5 % angehobenen Tabellenvergütungen wird für Arbeitnehmer das bisherige 3-Jahres-Stufensystem umgestellt auf ein 5-Jahres-Stufensystem. Durch die Umstellung und die neue Konzeption von Vergütungsgruppen fallen im Durchschnitt weitere knapp 2 % Tabellensteigerung an. Die Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit werden auf das Branchenniveau angepasst (für die Feiertagszulage bedeutet dies eine Absenkung) und künftig dynamisiert. Der Nachtarbeitszeitraum wird ab 01.07.2018 auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert. Ab 2019 wird das EVG-Wahlmodell eingeführt (entweder

eine Stunde Arbeitszeitverkürzung oder sechs Tage zusätzlicher Urlaub oder 2,6 % mehr Vergütung), und es erfolgt ab 2019 eine Beteiligung am Fonds Soziale Sicherung. Schließlich wurden Veränderungen in der Urlaubsstaffel und bzgl. der Regelung zu Disposchichten vorgenommen.

### ***Vergütungstarifabschluss für KEOLIS Deutschland mit der EVG***

Am 22.12.2017 konnte, nachdem bereits am 30.06.2017 mit der GDL ein Tarifabschluss erzielt worden war, auch mit der EVG ein Tarifergebnis erreicht werden. Dieses hat – wie auch der GDL-Abschluss – eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2018); nach wie vor kommt es zur einheitlichen Anwendung von tarifvertraglichen Bestimmungen im Hause KEOLIS Deutschland.

Die 12 Monate des Jahres 2017 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 90 € pro Kalendermonat in 2017 abgegolten; für Teilzeitbeschäftigte beträgt die Einmalzahlung 30 € pro Kalendermonat. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellenentgelte um 2,5 % linear angehoben, und zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wahlmodell zur Arbeitszeit eingeführt: Entweder Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 38 Stunden oder Gewährung von zusätzlichen 6 Urlaubstagen oder Beibehaltung der 39-Stunden-Woche mit entsprechend angehobener Vergütung. Zum 01.07.2018 werden für Lokomotivführer und Zugbegleiter die auch sonst üblichen sogenannten Entgeltstrukturschritte im Bereich SPNV eingeführt. Der Zeitraum für die Nacharbeit wird von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert, und mit Wirkung ab dem 01.01.2019 werden umfangreiche Arbeitszeitparameter in Kraft gesetzt.



### **Vorstandssitzungen**

Am 12.01.2017 fand eine Vorstandssitzung der VAEU im Flughafen Frankfurt am Main statt. Beratungsgegenstände waren u. a. das aktuelle Tarifgeschehen in den verschiedenen Tarifbereichen der VAEU, die Änderung des Stichtags in der Anreizregulierungsverordnung auf den 31.12.2016 und die Ergebnisse der VAEU-Umfrage zu den Aktivitäten der Unternehmen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt.

Eine weitere Vorstandssitzung fand am 20.11.2017 zusammen mit der Delegiertenversammlung ebenfalls im Flughafen Frankfurt am Main statt. Beratungsgegenstände in der Vorstandssitzung waren erneut das aktuelle tarifpolitische Geschehen in den Mitgliedsverbänden der VAEU, die Entwicklung der Tarifbindung in Deutschland, insbesondere in der Energie- und Versorgungswirtschaft, und die Auswirkungen des Tarifeinheitsgesetzes.

### **Delegiertenversammlung**

Eine Delegiertenversammlung der VAEU fand am 20.11.2017 entsprechend dem vereinbarten dreijährigen Turnus im Flughafen Frankfurt am Main statt. Die Delegiertenversammlung fasste die nach der VAEU-Satzung erforderlichen Beschlüsse, u. a. zum Jahresabschluss 2016, zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 sowie über den Etatvoranschlag und die Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2018. Zudem war der Vorstand neu zu wählen. Für die kommende Amtszeit von drei Jahren wurde Herr Dr. Bernhard Beck, Mitglied des Vorstandes der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, zum Vorsitzenden

der VAEU wiedergewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Frau Gabriele Ehrlich, Vattenfall GmbH; Frau Claudia Güsken, Hamburger Hochbahn AG; Herr Henning R. Deters, GELSENWASSER AG; Herr Tim Hartmann, envia Mitteldeutsche Energie AG; Herr Hans-Joachim Herrmann, Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH; Herr Dr. Werner Hitschler, Pfalzwerke AG; Herr Ulrich Köster, Uniper SE; Herr Dr. Markus Litpher, Lechwerke AG; Herr Dr. Andreas Reichel, EDIS AG, und Herr Uwe Tigges, innogy SE, gewählt. Zu Rechnungsprüfern – ebenfalls für die kommende dreijährige Amtszeit – wurden Herr Dr. Joachim Basler, GELSENWASSER AG, und Herr Martin Daum, EWE Aktiengesellschaft, gewählt.

### **Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss**

Der Sozial- und tarifpolitische Ausschuss der VAEU tagte am 11./12.05.2017 auf freundliche Einladung der swb AG in Bremen. Schwerpunkt der Beratungen bildeten wie immer das aktuelle tarifpolitische Geschehen sowie der Austausch zu aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Außerdem wurde über die VAEU-Arbeitsgruppe zur Digitalisierung der Arbeitswelt berichtet.

### **Ausschuss Tarifvergleich**

Sitzungen des Ausschusses Tarifvergleich fanden im Jahr 2017 nicht statt. Wie bereits in den Vorjahren ist aber der durch den Ausschuss entwickelte Tarifvergleich den aktuellen Vergütungstarifabschlüssen entsprechend laufend fortgeschrieben und wiederholt den Verbänden bzw. Unternehmen zur Verfügung gestellt worden.

## Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU

Die Zahl der Arbeitnehmer, die in den Mitgliedsunternehmen der VAEU-Mitgliedsverbände beschäftigt werden, betrug zum 31.12.2017 ins-

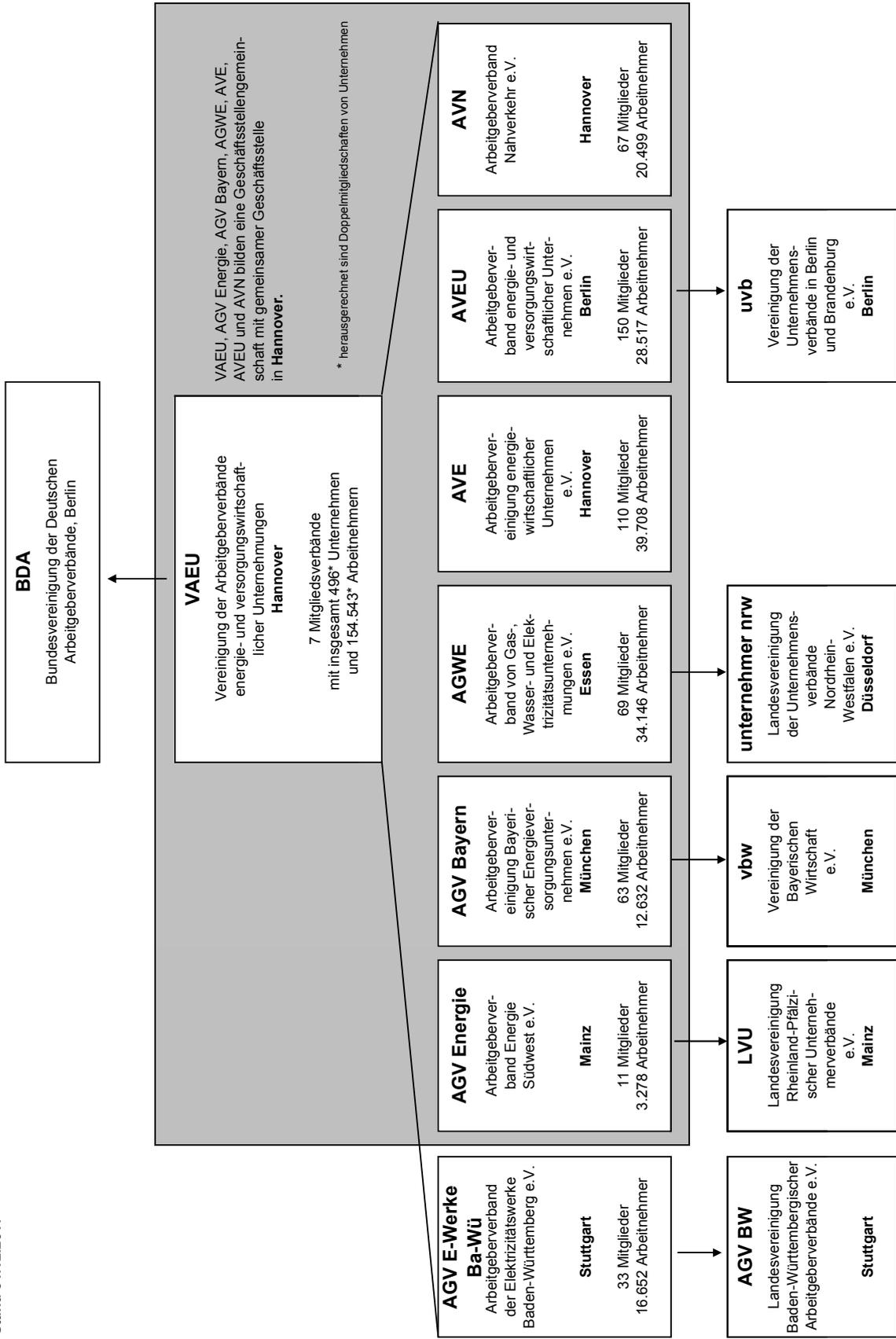
gesamt 154.543\* (Ende 2016: 153.891\*) und verteilte sich auf die einzelnen Mitgliedsverbände wie folgt:

		31.12.2016	31.12.2017
AVEU	Hannover	28.618	28.517
AGWE	Hannover	33.765	34.146
AVE	Hannover	40.541	39.708
AVN	Hannover	18.974	20.499
AGV Bayern	Hannover/München	12.804	12.632
AGV E-Werke Baden-Württemberg	Stuttgart	16.878	16.652
AGV Energie Südwest	Hannover/Ludwigshafen	3.224	3.278
		<hr/>	<hr/>
		153.891*	154.543*

\* Diese Zahl entspricht nicht der Summe aller Arbeitnehmer in den Verbänden, da Doppelmitgliedschaften herausgerechnet sind.



Stand 31.12.2017



### Vergütungstarifabschlüsse 2017 in der Gesamtwirtschaft

Abschlussdatum	Tariffbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
10.01.2017	Papier, Pappe und Kunststoff	2,1 % 2,1 %	01.01.2017 01.04.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.11.2016 bis 31.10.2018); Monate November und Dezember 2016 sind Nullmonate, ab 01.01.2017 linear 2,1 % und ab 01.04.2018 erneut 2,1 % linear.
17.02.2017	Öffentlicher Dienst (Länder)	2,0 % 2,35 %	01.01.2017 01.01.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018); ab 01.01.2017 lineare Entgelterhöhung um 2,0 %, mind. jedoch in der überwiegenden Anzahl der (niedrigeren) Entgeltgruppen 75 €, und ab 01.01.2018 um linear 2,35 %, für Auszubildende und Praktikanten einheitlich Anhebung um je 35 € ab 01.01.2017 und ab 01.01.2018; Urlaubsanspruch von 28 auf 29 Tage angehoben. Ab Januar 2018 wird in den Entgeltgruppen 9-15 TV-L und KR 9a-11a eine zusätzliche Stufe 6 eingefügt.
15.03.2017	Steinkohlenbergbau	3,6 %	01.05.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018); pauschale Abgeltung der Monate Januar bis April 2017 durch eine EZ in Höhe von 600 € (Auszubildende 400 €); ab dem 01.05.2017 3,6 % linear; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.05.2017 um einheitlich 25 €.
17.03.2017	Nordwestdeutsche Stahlindustrie	2,3 % 1,7 %	01.04.2017 01.05.2018	Gesamtlaufzeit 22 Monate (01.03.2017 bis 31.12.2018); März 2017 Nullmonat, ab 01.04.2017 2,3 % linear und ab 01.05.2018 1,7 % linear für Arbeitnehmer und Auszubildende. Verlängerung des Altersteilzeitarifvertrages bis zum 31.12.2018.
02.06.2017	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	2,4 % 2,2 %	01.07.2017 01.07.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.07.2017 bis 30.06.2019); ab 01.07.2017 linear 2,4 % und ab 01.07.2018 linear 2,2 %; die Ausbildungsvergütungen werden ab 01.07.2017 um einheitlich 40 € und ab 01.07.2018 um einheitlich 30 € angehoben.
06.06.2017	Groß- und Außenhandel NW (Pilotabschluss)	2,5 % 2,0 %	01.08.2017 01.05.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.05.2017 bis 30.04.2019); Mai bis Juli 2017 Nullmonate, ab 01.08.2017 linear 2,5 % und ab 01.05.2018 linear 2,0 %. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 01.09.2017 um 2,5 % und ab 01.09.2018 um 2,0 % angehoben.
28.06.2017	Papierindustrie	2,4 % 1,2 %	01.07.2017 01.08.2018	Gesamtlaufzeit 20 Monate (01.07.2017 bis 28.02.2019); ab 01.07.2017 linear 2,4 % und ab 01.08.2018 linear 1,2 %. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.07.2017 um einheitlich 30 € und ab 01.08.2018 um einheitlich 10 €.
14.07.2017	Systemgastronomie	2,6 % 2,3 % 2,5 %	01.08.2017 01.04.2018 01.01.2019	Gesamtlaufzeit 29 Monate (01.08.2017 bis 31.12.2019); ab 01.08.2017 linear im Durchschnitt über alle Tarifgruppen 2,6 %, ab 01.04.2018 linear durchschnittlich 2,3 % und ab 01.01.2019 linear durchschnittlich 2,5 %; Anhebung der Ausbildungsvergütungen zu den genannten Zeitpunkten um jeweils einheitlich 20 €.
27.07.2017	Einzelhandel BaWü.	2,3 % 2,0 %	01.06.2017 01.04.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.04.2017 bis 31.03.2019); April und Mai 2017 Nullmonate, ab 01.06.2017 linear 2,3 %, März 2018 Einmalzahlung 50 € (Azubi 25 €) und ab 01.04.2018 linear 2,0 %.
30.08.2017	Versicherungen (Innendienst)	2,0 % 1,7 %	01.11.2017 01.12.2018	Gesamtlaufzeit 29 Monate (01.04.2017 bis 31.08.2019); April bis Oktober 2017 Nullmonate, ab 01.11.2017 linear 2,0 % und ab 01.12.2018 linear 1,7 %; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.11.2017 und ab 01.12.2018 um jeweils einheitlich 22 €.  TV Qualifizierung wieder eingesetzt (Bildungsteilzeit 1

Abschluss- datum	Tarfbereich	Erhöhung- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
				Monat bis max. 6 Monate); Verhandlungsverpflichtung u.a. zu Digitalisierung und mobilem Arbeiten; Altersteilzeit und Arbeitszeitflexi um 2 Jahre bis 31.12.2019 verlängert.

**Vergütungstarifabschlüsse 2017 in der VAEU**  
- Strom, Gas, Wasser -

Abschlussdatum	Tarifbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
12.01.2017	Hamburg Wasser	2,8 % 2,4 %	01.12.2016 01.01.2018	Laufzeit 25 Monate (01.12.2016 bis 31.12.2018); ab 01.12.2016 linear 2,8 % und ab 01.01.2018 linear 2,4 % für Arbeitnehmer und Auszubildende; beide Steigerungen sind ruhegeldfähig. Zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 400 € (Auszubildende 130 €) für den Monat Dezember 2016.
10.02.2017	Arbeitgeberverband Energie Südwest	2,45 %	01.02.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.02.2017 bis 31.01.2019); ab 01.02.2017 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,45 %; Einmalzahlung im Februar 2018 in Höhe von 550 € (Azubis 275 €); Anhebung Ausbildungsvergütungen (1. bis 4. Ausbildungsjahr) auf 832 €, 920 €, 1.004 € und 1.087 €.
13.02.2017	Gruppe Hessen der AVE	2,0 %	01.02.2017	Gesamtlaufzeit 19 Monate (01.02.2017 bis 31.08.2018); ab 01.02.2017 Anhebung der Tabellen- und Auszubildendenvergütungen um linear 2,0 %. Zwei Einmalzahlungen in Höhe von je 300 € im März 2017 und Januar 2018 (Auszubildende je 125 €); Verlängerung des Rahmentarifvertrages um 1 Jahr bis 31.12.2020. Zwölfmonatige befristete Übernahme nach Ausbildung und Erhalt des Ausbildungsniveaus entsprechend der bisherigen Vereinbarungen.
17.02.2017	Tarifgruppe Energie/ Versorgung/Umwelt	2,5 %	01.03.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.03.2017 bis 28.02.2019); ab 01.03.2017 Anhebung der Tabellenvergütung um 2,5 %, Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.03.2017 auf 1. Ausb.jahr 730 €, 2. Ausb.jahr 830 €, 3. Ausb.jahr 930 €, 4. Ausb.jahr 1.030 €. Einmalzahlung spätestens im Februar 2018 in Höhe von 600 € (Azubis 100 €).
19.04.2017	EEW-Gruppe	2,7 %	01.03.2017	Gesamtlaufzeit 17 Monate (01.03.2017 bis 31.07.2018); ab 01.03.2017 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,7 % linear; Einmalzahlung in Höhe von 650 € (Azubi 130 €) im Mai 2017.
18.05.2017	BEG	2,3 %	01.03.2017	Gesamtlaufzeit 14 Monate (01.03.2017 bis 30.04.2018); ab dem 01.03.2017 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,3 % linear; die Besitzstandsvergütungstabelle wird um diejenigen Euro-Beträge angehoben, die sich aus der 2,3 %igen Anhebung der seit 2004 geltenden Tabelle ergeben.
16.06.2017	IKWR Rüdersdorf			Unveränderte Verlängerung der Tabellenvergütungen ab Juli 2017 für mindestens 3 Monate; Einmalzahlung i.Hv. 225 € (Azubi 75 €) im Juli 2017.
30.08.2017	Vattenfall Europe Information Services GmbH (VE IS)	2,4 %	01.09.2017	Gesamtlaufzeit 18 Monate (01.09.2017 bis 28.02.2019); ab 01.09.2017 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,4 %.
17.08.2017	Uniper Tarifgemeinschaft		01.01.2018	Keine Tabellenanhebung in 2018; die aktuell bis 31.01.2018 geltenden Tabellenwerte werden bis zum 31.12.2018 fortgeführt; Einmalzahlung i.H.v. 1000 Euro (Azubis 300 Euro) im Januar 2018;  Entfall der Leistungskomponente von durchschnittlich 5 % der monatlichen Tabellenvergütung ab 2019, in 2019 einmalig 50 Euro auf die monatliche Tabellenvergütung als Teilkompensation;  Anpassung der Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung (im Wesentlichen Umstellung auf die maßgebliche Unternehmenskennziffer FFO), bei „Normalerfolg“ 50 %

Abschlussdatum	Tarifbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
				einer Tabellenvergütung (bislang 60 %); Tarifvertrag zur sozialen Absicherung der Beschäftigten im Uniper-Konzern bis 2022 (i.W. Verlängerung des TV E.ON 2.0 mit Erweiterung des Vorruhestandes bis Jahrgang 1966; Verlängerungsoption bis 2024 bei positiver wirtschaftlicher Lage); Tarifvertrag über die zukünftigen Rahmenbedingungen der Ausbildung im Uniper-Konzern (insbes. Festschreibung der Ausbildungsstandorte für die Jahre 2018 bis 2022 und Vereinbarung von jährlich 55 Auszubildenden); Sonderleistung für Gewerkschaftsmitglieder i.H.v. 400 Euro jährlich ab 2019, erstmals kündbar zum 31.12.2025.
06.11.2017	EWE-Gesellschaften	2,4 % 2,2 %	01.01.2018 01.01.2019	Laufzeit 26 Monate (01.11.2017 bis 31.12.2019). Einmalzahlung 500 € (Auszubildende 170 €) im Dezember 2017, weitere 700 € (Auszubildende 230 €) für ver.di-Mitglieder, befristete Übernahme von Ausgebildeten für 2 Jahre. Side Letter mit dem Ziel, spätestens ab dem 01.01.2019 in Verhandlungen für eine dauerhafte Mitgliedervorteilsregelung einzutreten.
07.11.2017	Tarifgruppe STEAG	1,5 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 16 Monate (01.10.2017 bis 31.01.2019); ab 01.01.2018 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 1,5 %. Für die Monate Oktober bis Dezember 2017 Einmalzahlung in Höhe von 600 € (Azubi 200 €) mit der Dezembervergütung 2017. Ab 2018 Sonderleistung für IG BCE-Mitglieder in Höhe von 400 €, erstmals kündbar zum 31.12.2022.
24.11.2017	T. A. Lauta	1,8 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 19 Monate (01.10.2017 bis 30.04.2019); ab 01.01.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 1,8 %. Für die Monate Oktober bis Dezember 2017 Einmalzahlung in Höhe von 400 €. Beteiligung am Bonusprogramm der STEAG für Gewerkschaftsmitglieder.
08.12.2017	Bäderland Hamburg	2,3 % 2,3 %	01.10.2017 01.08.2018	Gesamtlaufzeit 20 Monate (01.10.2017 bis 31.05.2019); ab dem 01.10.2017 Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,3 % linear und ab dem 01.08.2018 um weitere 2,3 % linear. Einführung einer Jahressonderzahlung iHv. 300 € im Kalenderjahr 2017 und 600 € ab dem Kalenderjahr 2018; ab 2019 dynamisiert. Überproportionale Anhebung der vWL für diejenigen, die nicht mehr dem TV betrAV unterfallen.
12.12.2017	e.dat GmbH	2,5 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2018 bis 31.12.2019), ab 01.01.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,5 %, Einmalzahlung in Höhe von 300 € im Januar 2018. In 2019 Einführung eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000 € bei der zweiten Tarifebene. Zusätzliche Erhöhung bei der Vergütungsgruppe 1 und 2 durch Veränderung der Tabellensystematik.
12.12.2017	swb-Gesellschaften	2,5 %	01.02.2018	Gesamtlaufzeit 16 Monate (01.12.2017 bis 31.03.2019), ab 01.02.2018 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 %, Einmalzahlung in Höhe von 500 € (Azubi 170 €) im Januar 2018. Erhöhung der Messbeträge im Tarifvertrag Konzernmäßige Erfolgsbeteiligung um 200 €. Jährliche Übernahme von 20 Ausgebildeten unbefristet, der restlichen für 12 Monate befristet, für einen Zeitraum von 3 Jahren (beides ohne Nachwirkung endend). LOI, dass ver.di kurzfristig bereit ist, in Gespräche zur Aufnahme von Verhandlungen zur Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer nach dem AÜG einzutreten.

**Vergütungstarifabschlüsse 2017 in der VAEU  
- Nahverkehr -**

Abschlussdatum	Tarifbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
31.01.2017	HEAG mobilo	3,2 % 2,5 %	01.01.2017 01.01.2018	Gesamtlaufzeit 30 Monate (01.07.2016 bis 31.12.2018); pauschale Abgeltung der Monate Juli bis Dezember 2016 durch eine EZ iHv. 850 € (Azubi 260 €); ab 01.01.2018 linear 3,2 % (zu 30 % Anrechnung auf Besitzstände) und ab 01.01.2017 2,5 % (ohne Anrechnung auf Besitzstände); für Auszubildende ab 01.01.2017 einheitlich 50 € und ab 01.01.2018 einheitlich 30 €. Einführung von zwei neuen Vergütungsstufen. Definition eines AT-Bereichs mit Einführung einer Zusatzgruppe zur Abbildung des Bereichs zwischen höchster Tarifvergütung und AT-Vergütung. Anhebung des Urlaubsanspruches für die neue Tarifebene um einen Tag.
17.03.2017	Gruppe Regionalverkehr Sachsen	80 € 75 €	01.03.2017 01.03.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.03.2017 bis 28.02.2019); Anhebung der Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer ab dem 01.03.2017 um einheitlich 80 € und ab dem 01.03.2018 um einheitlich 75 €; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.03.2017 um einheitlich 60 € und ab dem 01.03.2018 um einheitlich 60 €.
28.03.2017	nordbahn	2,5 %	01.01.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018); ab dem 01.01.2017 Anhebung der Tabellenvergütungen um linear 2,5 %. Ab dem 01.01.2018 erfolgt eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde. Beginnend ab dem 01.07.2018 werden in mehreren Schritten bis zum 01.07.2022 bei der Tabellenvergütung der Lokomotivführer Strukturverbesserungen vornehmlich in den Anfangsstufen vorgenommen. Für nicht von den Strukturmaßnahmen Begünstigte erfolgt zum 01.07.2018 eine lineare Tabellensteigerung in Höhe von 1,5 %. Verlängerung des Nachtarbeitszeitraumes um eine Stunde auf 21:00 bis 06:00 Uhr ab 01.07.2018. Verlängerung der Laufzeit des gesamten Haustarifvertrages bis zum 31.12.2018.
18.04.2017	Gruppe Sachsen-Anhalt	75 € 75 € 75 €	01.03.2017 01.02.2018 01.01.2019	Gesamtlaufzeit 34 Monate (01.03.2017 bis 31.12.2019); ab 01.03.2017 Anhebung der Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um einheitlich 75 €, ab 01.02.2018 um weitere einheitlich 75 € und ab 01.01.2019 um weitere einheitlich 75 €; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.03.2017 um einheitlich 50 €, ab dem 01.02.2018 um weitere einheitlich 50 € und ab dem 01.01.2019 um weitere einheitlich 50 €. Fortführung der Erstattung des Jahresbeitrages zur GUV-Fakulta für ver.di-Mitglieder in der Form, dass der Jahresbeitrag von 21 € jährlich in dreifacher Höhe erstattet wird.
19.05.2017	agilis-Gesellschaften	2,5 %	01.07.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018); pauschale Abgeltung der Monate Januar bis Juli 2017 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 400 €, und ab dem 01.07.2017 Anhebung der Tabellenvergütungen um linear 2,5 %. Rechnerisch ab dem 01.01.2018 erfolgt eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde; praktisch umgesetzt wird diese ab dem kleinen Fahrplanwechsel zum 01.06.2017, und für die fünf Monate davor erfolgt eine pauschale Abgeltung durch eine Einmalzahlung in Höhe von 340 €. Beginnend ab dem 01.04.2018 werden in drei Schritten bis zum 01.01.2021 bei der Tabellenvergütung der Lokomotivführer Strukturverbesserungen vornehmlich in den Anfangsstufen vorgenommen.
29.05.2017	Omnibusbetrieb von Ahrentschildt	4,0 %	01.08.2017	Gesamtlaufzeit 17 Monate (01.08.2017 bis 31.12.2018). Der Vergütungsabschluss ist Bestandteil der Anwendungsvereinbarung, mit der OvA schrittweise an das Tarifwerk Verkehrsbetriebe Niedersachsen herangeführt wird. Neben Übergangsregelungen zur Vergütungstabelle (insges. abgeschlossen ab 2020) gibt es solche zum Urlaub und zum Mankogeld.

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
30.06.2017	KEOLIS (mit GDL)	2,5 %	01.08.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018). Pauschalabgeltung der ersten 7 Monate durch Einmalzahlung iHv. 500 €, ab 01.08.2017 2,5 % linear. Beginnend ab 01.07.2018 in 3 Schritten bis zum 01.04.2021 Entgeltstrukturverbesserungen insbesondere für Lokführer, dort insbesondere in den Anfangsstufen. Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes auf 21:00 bis 06:00 Uhr ab 01.01.2018 für den Zusatzurlaub für Nachtarbeit, ab 01.01.2019 für die Nachtarbeitszulage. Anhebung des Urlaubsanspruches in der Anfangsstufe um einen Urlaubstag ab 01.01.2019. Einführung umfangreicher Regelungen zum Jahresruhetags- und Urlaubsplan und zu weiteren Arbeitszeitparametern mit Wirkung überwiegend ab 01.01.2019.
01.07.2017	VVG		01.01.2018	Laufzeit 12 Monate (01.01. bis 31.12.2018); ab 01.01.2018 Anwendung des EntgeltTV Verkehrsbetriebe Niedersachsen mit der Maßgabe, dass die dortige, ab 01.04.2018 mögliche Tabellensteigerung auf den 01.01.2019 verschoben wird. Anwendung des MTV Verkehrsbetriebe Niedersachsen ab 01.07.2017.
06.07.2017	cantus	2,5 % 2,0 %	01.05.2017 01.04.2019	Gesamtlaufzeit 36 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2019); Monate Januar bis April 2017 Nullmonate, ab dem 01.05.2017 Anhebung der Tabellenvergütungen um linear 2,5 % und Überleitung/Anbindung der Lf (100 %), Zub (96 %) und Dispo (87 %) auf/an BuRa-ZugTV. Übernahme der Zulagen (Verlängerung Nachtarbeitszeitraum für Nachtzulage auf 21 Uhr erst ab 2019) und der Jahressonderzahlung aus dem BuRa-ZugTV. Ab dem 01.01.2018 erfolgt eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde/Woche von 40 auf 39 Stunden. Beginnend ab dem 01.07.2018 werden in drei Schritten bis zum 01.04.2021 bei der Tabellenvergütung der Lokomotivführer Strukturverbesserungen vornehmlich in den Anfangsstufen vorgenommen. Ab dem 01.04.2019 weitere lineare Tabellenanhebung um 2,0 %. Gestreckte Einführung des Zusatzurlaubes für Nachtarbeit bis 2020. Einführung der Arbeitszeitparameter aus dem BuRa-ZugTV überwiegend ab 01.01.2019.
21.08.2017	Konzern Transdev (mit GDL)	2,5 % 2,0 %	01.01.2017 01.04.2019	Gesamtlaufzeit 36 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2019); ab dem 01.01.2017 linear 2,5 %; beginnend ab 01.07.2018 werden in drei Schritten bis zum 01.01.2021 bei der Tabellenvergütung insbesondere der Lf Verbesserungen vornehmlich in den Anfangsstufen vorgenommen. Ab dem 01.04.2019 weitere 2,0 % linear. Einführung der Arbeitszeitparameter aus dem BuRa-ZugTV mit einer Ausnahme bei Disposchichten ab 01.01.2019. Ab 2019 Verbesserung des Urlaubsanspruches um 1 Tag. Ab 2019 Wahlmodell (statt 39 Stunden WAZ 40 Stunden. WAZ mit 6 Tagen Urlaub). Bildung der Gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNen ab 2019. Verzicht auf § 4 a TVG bis 31.12.2019 ohne Nachwirkung.
30.08.2017	ODEG	2,5 % 2,0 %	01.04.2017 01.07.2019	Gesamtlaufzeit 36 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2019); ab dem 01.04.2017 linear 2,5 %; beginnend ab 01.09.2018 werden in (zunächst) zwei Schritten bis zum 01.01.2020 bei der Tabellenvergütung insbesondere der Lf Verbesserungen vornehmlich in den Anfangsstufen vorgenommen. Ab dem 01.07.2019 weitere 2,0 % linear. Ab 01.01.2018 eine Stunde Arbeitszeitverkürzung. Einführung der Arbeitszeitparameter aus dem BuRa-ZugTV mit einer Ausnahme für Kleinst-Meldestellen ab 01.01.2019. Ab 2019 Wahlmodell (statt 39 Stunden WAZ 40 Stunden. WAZ mit 6 Tagen Urlaub). Über drei Jahre gestreckte Anhebung der Zulagen für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit auf BuRa-Niveau; Fahrentschädigung ab 01.01.2019 angehoben auf 5,75 €. Ab 2019 Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes von

Abschlussdatum	Tarifbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
				22:00 Uhr auf 21:00 Uhr. Ab 2019 Verbesserung des Urlaubsanspruchs um 1 Tag. Einführung des Zusatzurlaubes für Nachtarbeit ab 01.01.2019 mit einer einjährigen Übergangsregelung. Per Verweisung Anbindung an den KoRa-Netinera; neben Lokführern nunmehr auch Anbindung der Zugbegleiter und Disponenten an die KoRa-Tabellen. Bildung der Gemeinsamen Einrichtung FairnessBahNEen ab 01.07.2019. Verzicht auf § 4 a TVG bis 31.12.2019 ohne Nachwirkung.
20.09.2017	APAG			Fortführung der Verweisung auf Übernahme der prozentualen Tarifabschlüsse aus dem TV-N NW. Anhebung des Weihnachtsgeldes schrittweise um gestaffelt zwischen 225 und 300 €. Anhebung des Urlaubsgeldes von 18,41 € auf 25 € pro Urlaubstag. Konkretisierung der Vertretungsregelung. Laufzeit 31.12.2024.
23.11.2017	Rheinisch-Bergische Eisenbahn RBE	2,5 % 2,0 %	01.01.2018 01.07.2018	Gesamtlaufzeit 34 Monate (01.03.2017 bis 31.12.2019). Pauschale Abgeltung der Monate März bis Dezember 2017 durch eine Einmalzahlung iHv. 90 € pro Monat und zusätzlich einer Erholungsbeihilfe iHv. 156 €. Ab dem 01.01.2018 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear und ab 01.07.2018 um weitere 2,0 % linear. Einführung einer siebten Entgeltstufe und Einführung einer Jahressonderzahlung eines halben Monatstabellenentgelts. Anhebung bzw. Absenkung der S- und F-Zulagen auf Branchenniveau, ab 01.07.2018 Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes auf 21:00 bis 06:00 Uhr. Ab 2019 Einführung des EVG-Wahlmodells und Beteiligung am Fonds soziale Sicherung.
04.12.2017	Bayerische Oberlandbahn BOB	2,5 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 31 Monate (01.06.2017 bis 31.12.2019). Pauschale Abgeltung der Monate Juni bis Dezember 2017 durch eine Einmalzahlung iHv. 90 € pro Monat, ab dem 01.01.2018 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 %. Ab dem 01.01.2018 Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 39 Stunden unter Beibehaltung der Vergütung. Einführung einer siebten Entgeltstufe und einer Werkstattzulage. Anhebung bzw. Absenkung der S- und F-Zulagen auf Branchenniveau, ab 01.07.2018 Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes auf 21:00 bis 06:00 Uhr. Ab 2019 Einführung des EVG-Wahlmodells und Beteiligung am Fonds soziale Sicherung.
12.12.2017	NordWestBahn NWB (mit EVG)	2,5 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 34 Monate (01.03.2017 bis 31.12.2019). Pauschale Abgeltung der Monate März bis Dezember 2017 durch eine Einmalzahlung iHv. 90 € pro Monat und zusätzlich einer Erholungsbeihilfe iHv. 156 €. Ab dem 01.01.2018 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear. Durch Systemumstellung von 3- auf 5-Jahres-Stufen Zuwächse um weitere ca. 2 %. Anhebung bzw. Absenkung der S- und F-Zulagen auf Branchenniveau, ab 01.07.2018 Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes auf 21:00 bis 06:00 Uhr. Ab 2019 Veränderungen in der Urlaubsstaffel, Einführung des EVG-Wahlmodells und Beteiligung am Fonds soziale Sicherung.
22.12.2017	Keolis (mit EVG)	2,5 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018). Pauschale Abgeltung des Jahres 2017 durch eine Einmalzahlung iHv. 90 € pro Monat, ab 01.01.2018 2,5 % linear. Ab 01.07.2018 Entgeltstrukturveränderungen in einer Wertigkeit von durchschnittlich 1,6 %. Ab 2018 Arbeitszeitverkürzung auf 39 Stunden und zugleich Einführung des EVG-Wahlmodells. Anhebung der S-Zulage auf Branchenniveau. Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes auf 21:00 bis 06:00 Uhr für den Nachtzusatzurlaub. Ab 2019 Einführung umfangreicher Arbeitszeitparameter-Regelungen.

### Vorstandsvorsitzender

Dr. Bernhard Beck  
Mitglied des Vorstandes der  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
Durlacher Allee 93  
76131 Karlsruhe

### Mitglieder des Vorstandes

Henning R. Deters  
Vorstandsvorsitzender der  
GELSENWASSER AG  
Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen

Gabriele Ehrlich (ab 20.11.2017)  
Geschäftsführerin Personal der  
Vattenfall GmbH  
Chausseestraße 23  
10115 Berlin

Claudia Güsken (ab 20.11.2017)  
Vorständin der  
Hamburger Hochbahn AG  
Steinstraße 20  
20095 Hamburg

Tim Hartmann  
Vorstandsvorsitzender der  
envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)  
Chemnitztalstraße 13  
09114 Chemnitz

Hans-Joachim Herrmann  
Geschäftsführer der  
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH  
Lucas-Cranach-Straße 22  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Dr. Werner Hitschler  
Mitglied des Vorstandes der  
Pfalzwerke Aktiengesellschaft  
Kurfürstenstraße 29  
67061 Ludwigshafen

Dirk Jost (bis 31.07.2017)  
Executive Vice President Human Resources der  
Uniper SE  
E.ON-Platz 1  
40479 Düsseldorf

Ulrich Köster (ab 20.11.2017)  
Executive Vice President Human Resources der  
Uniper SE  
E.ON-Platz 1  
40479 Düsseldorf

Dr. Markus Litpher  
Mitglied des Vorstandes der  
Lechwerke AG  
Schaezlerstraße 3  
86150 Augsburg

Torsten Meyer (bis 15.11.2017)  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Vattenfall GmbH  
Chausseestraße 23  
10115 Berlin

Dr. Andreas Reichel  
Mitglied des Vorstandes der  
E.DIS AG  
Langenwähler Straße 60  
15517 Fürstenwalde

Uwe Tigges  
Vorstandsvorsitzender der  
innogy SE  
Opernplatz 1  
45128 Essen

### Geschäftsführung

RA Jobst Kleineberg  
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Volkswirt Dr. Uwe Gaßmann  
Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Stefan Schmoll  
Stellv. Hauptgeschäftsführer

#### Ehrenamtliche Rechnungsprüfer

Dr. Joachim Basler  
Prokurist, Personal und Kaufmännisches der  
GELSENWASSER AG  
Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen

Martin Daum (ab 20.11.2017)  
Leiter Personalmanagement der  
EWE AG  
Tirpitzstraße 39  
26122 Oldenburg

**Mitglieder des Sozial- und tarifpolitischen Ausschusses (STPA) der VAEU**

Jürgen Abrahamczik  
THÜGA Aktiengesellschaft

Armin Arens  
innogy SE

Dr. Joachim Basler  
GELSENWASSER AG

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer  
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke  
Baden-Württemberg e. V.

Jürgen Ernst  
Energieversorgung Mittelrhein AG

Christian Gleimann  
E.ON SE

Robert Haase  
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG

Sebastian Haggenmüller  
Lechwerke AG

Gisela Hauch  
Hamburger Hochbahn AG

Andreas Heckmann  
EWE AG

Matthias Kalbfuss  
HEAG

Ulrich Köster  
Uniper SE

Bodo Moray  
Netze BW GmbH

Oliver Röser  
Süwag Energie AG

Elisabeth Schirp  
Vattenfall GmbH

Torsten Schmeer  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Gunther Wittig  
Pfalzwerke Aktiengesellschaft

## Mitgliedsverbände der VAEU

### **Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE)**

Theaterstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 91109-0  
Telefax: (0511) 91109-40

### **Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE)**

Theaterstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 911 09-0  
Telefax: (0511) 911 09-40

### **Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU)**

Theaterstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 911 09-0  
Telefax: (0511) 911 09-40

### **Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN)**

Theaterstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 911 09-0  
Telefax: (0511) 911 09-40

### **Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e. V. (AGV Bayern)**

Theaterstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 911 09-0  
Telefax: (0511) 911 09-40

Akademiestraße 7  
80799 München  
Telefon: (089)380 182-40  
Telefax: (089)380 182-29

### **Arbeitgeberverband Energie Südwest e. V. (AGVE Südwest)**

Theaterstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 911 09-0  
Telefax: (0511) 911 09-40

Kurfürstenstraße 29  
67061 Ludwigshafen  
Telefon: (0621) 585-2480  
Telefax: (0621) 585-2954

### **Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. (AGV E-Werke)**

Lautenschlagerstraße 21  
70173 Stuttgart  
Telefon: (0711) 8997-0  
Telefax: (0711)855096



